



Sachbericht 2016

Frauenhaus
für die Region Main-Rhön in
Schweinfurt

Spendenkonto:
Sparkasse Schweinfurt
BIC: BYLA DE M1 KSW
IBAN: DE37 7935 0101 0000 032318

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

1. <u>Einführung</u>	S. 3
2. <u>Das Wichtigste in Kürze</u>	S. 5
3. <u>Frauenhaus</u>	
3.1 Frauen und Kinder im Frauenhaus	S. 7
Art und Dauer der Gewalterfahrungen	
Auslastung/Aufenthaltsdauer/Fluktuation/Abweisungen	
Alter/Ausbildungs- und Einkommenssituation	
3.2 Herkunft der Frauen	S. 11
Wohnsitz/Staatsangehörigkeit/Herkunftsland	
3.3 Mütter und Kinder im Frauenhaus	S. 14
3.4 Von wem wurden die Frauen misshandelt?	S. 17
3.5 Vermittlung ins Frauenhaus	S. 18
3.6 Wohin nach dem Frauenhaus?	S. 19
3.7 Nachgehende Beratung	S. 21
3.8 Erreichbarkeit des Frauenhauses	S. 22
Externe und interne Rufbereitschaft	
3.9 Befragung der Frauenhausbewohnerinnen 2016	S. 24
4. <u>Gewalt gegen geflüchtete Frauen</u>	S. 32
5. <u>Beratung bei häuslicher Gewalt</u>	S. 35
5.1 Beratungskontakte am Telefon	S. 36
5.2 Persönliche Beratungsgespräche	S. 37
5.3 Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche	S. 38
5.4 Proaktive Beratung	S. 46
6. <u>Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</u>	S. 48
Arbeitskreise/Kontakte	S. 48
Informationsveranstaltungen	S. 50
7. <u>Fortbildung und Supervision</u>	S. 52
8. <u>Mitarbeiterinnen des Frauenhauses</u>	S. 53
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	
Vorstandschafft des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“	
9. <u>Finanzierung</u>	S. 54
10. <u>Spenden und Bußgeldzuweisungen</u>	S. 55
11. <u>Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V.</u>	

1. EINFÜHRUNG

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen konnten 2016 **52 Frauen mit 54 Kindern** aus Deutschland und 21 anderen Herkunftsländern Schutz und Unterstützung bieten. Die Zahl der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder war niedriger als im Vorjahr. Wegen längerer Aufenthalte war die Auslastung aber mit 84,8% wesentlich höher. Fast 60% kamen wieder aus der Region Main-Rhön.

Im letzten Jahr sind 42 Frauen mit 42 Kindern ein- und 40 Frauen mit 38 Kindern ausgezogen. Jeder der 12 Frauenplätze wurde viermal belegt. Weniger Frauen als im Vorjahr kehrten in die Gewaltbeziehung zurück.

Die Altersspanne der im Frauenhaus lebenden **Kinder** reichte von der Geburt bis zu 16 Jahren. Über die Hälfte der im Frauenhaus lebenden Kinder waren unter 6 Jahre alt. Der Anteil der Frauen mit Kindern ist weiter gestiegen. Die Mütter kamen wieder häufiger mit nur einem Kind ins Frauenhaus.

2016 suchten auch **102 Frauen** Beratung bei den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Die meisten **telefonischen Beratungsgespräche** wurden mit Frauen und deren Unterstützungspersonen aus der Stadt Schweinfurt geführt, gefolgt von den Landkreisen Bad Kissingen und Schweinfurt. Aus den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld riefen weniger Frauen an. Zur **persönlichen Beratung** in unsere Beratungsstelle, die wir zusammen mit der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen nutzen, kamen mehr als die Hälfte der Frauen aus der Stadt Schweinfurt.

Schon seit 2008 wird von den Frauenhausmitarbeiterinnen **proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt** angeboten. Sie kann nur in **Kooperation mit der Polizei** erfolgen, da diese die Opfer nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt über die Möglichkeiten der Beratung informiert. Mit deren Einverständnis nehmen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Kontakt zur gewaltbetroffenen Frau auf und bieten ihr Informationen zur Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz und Beratung zu anderen Themen, die sie in Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt belasten (Sicherheit, Fragen im Zusammenhang mit den Kindern, Existenzsicherung im Fall einer Trennung usw.). Seit 01.08.2015 fördert das Sozialministerium eine halbe Stelle für die proaktive Beratung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen in der Region Main-Rhön. Mit dieser Art von zugehender Beratung könnten auch Frauen unterstützt werden, die weiter entfernt wohnen und von sich aus keine Beratung suchen würden. Umso mehr bedauern wir es, dass 2016 nur sieben solcher Beratungskontakte zustande kamen, obwohl bei der Polizei in der Region Main-Rhön 647 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden.

Unverändert unzureichende Finanzierung

Die ersten Frauenhäuser in Deutschland wurden vor über 40 Jahren eröffnet. Das Schweinfurter Frauenhaus besteht 37 Jahre. Es wurde zunächst nur von der Stadt Schweinfurt bezuschusst. Vor 28 Jahren erhielten wir den ersten staatlichen Zuschuss und dann auch Förderung durch die Landkreise der Region.

1993 wurden die staatlichen Richtlinien für Frauenhäuser eingeführt, die seitdem kaum verändert gelten. Eine Studie der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 ergab für Bayern wesentlich weniger Frauenhausplätze und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen als in den meisten anderen Bundesländern.

Die daraufhin im Auftrag des Sozialministeriums 2016 veröffentlichte Studie zur **„Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“** hat Empfehlungen u.a. für die Verbesserung der Personalausstattung in Frauenhäusern erarbeitet. Diese sollen in ein „Bayerisches Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ einfließen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Sozialministeriums mit Beteiligung weiterer Ministerien, des Bayerischen Städtetags, des Bayrischen Landkreistags und der Wohlfahrtsverbände soll die „Anpassungsbedarfe“ ermitteln. Zu den Handlungsempfehlungen gehört z.B. die Schaffung weiterer Frauenhausplätze.

Dabei sollen auch die Bedarfe behinderter und beeinträchtigter, psychisch kranker sowie suchtmittelabhängiger gewaltbetroffener Frauen Berücksichtigung finden.

Hinzu kommt der besondere Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener geflüchteter Frauen. **Es wurde deutlich, dass eine Finanzierung der Arbeitsbereiche Rufbereitschaft, Hausorganisation sowie Geschäftsführung fehlt und eine Verbesserung der personellen Ausstattung im Kinderbereich dringend erforderlich ist.**

So setzen die staatlichen Förderrichtlinien zu Recht eine durchgängige Erreichbarkeit des Frauenhauses voraus. Im **Schweinfurter Frauenhaus** wird dies überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleistet. Im letzten Jahr waren das **5.784 Stunden**. Nach TVöD würde die Rufbereitschaft durch die hauptamtlichen Mitarbeiterin 19.000 € kosten. Die Personalkosten für die Hausorganisation, deren Notwendigkeit in Anbetracht des häufigen Wechsels unbestritten ist, **muss der Verein Frauen helfen Frauen e.V. seit 21 Jahren alleine tragen**. Auch bei uns in Schweinfurt fehlt es an ausreichendem Personal zur Unterstützung der im Frauenhaus lebenden **Kinder**, die durch das Miterleben von Gewalt und eigenen Gewalterfahrungen stark belastet sind.

Wir bedanken uns bei der Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld, die sich seit dem Jahr 1995 zu gleichen Teilen an der Finanzierung des Frauenhauses beteiligen. Darüber hinaus bezuschussen sie seit 2009 die ambulante und seit 2015 die proaktive Beratung. Zu besonderem Dank sind wir unseren kommunalen Zuschussgebern für den Ausgleich des Defizits für das Frauenhaus im Jahr 2015 verpflichtet, das durch die Differenz zwischen unseren Ausgaben und den Einnahmen aus Spenden entstanden ist.

Wir bedanken uns ebenfalls beim Land Bayern für die anteilige Förderung zweier Personalstellen im Frauenbereich.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Allen Privatpersonen, Firmen und Organisationen danken wir für Sach- und Geldspenden. RichterInnen und StaatsanwältInnen für die Zuteilung von Bußgeldauflagen. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb des Frauenhauses nicht aufrechterhalten werden.

Schweinfurt im Oktober 2017

Gertrud Schätzlein Leiterin des Frauenhauses im Namen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

2. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Häusliche Gewalt ist überwiegend Gewalt durch männliche Beziehungspartner – Kinder sind immer mitbetroffen

2016 suchten **94,2%** der Frauenhausbewohnerinnen und **89,8%** der Frauen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch kamen, Unterstützung wegen **Gewalt durch Ehemänner, Lebensgefährten oder frühere Partner** im Frauenhaus oder bei persönlichen Beratungsgesprächen. **17,3%** der Frauenhausbewohnerinnen und **18,4%** der ratsuchenden Frauen wurden auch von **anderen männlichen und weiblichen Haushaltsangehörigen** bedroht. Weibliche Täter waren es bei **drei** Frauenhausbewohnerinnen und bei **einer** Frau in der persönlichen Beratung.

92,3% der Frauenhausbewohnerinnen und **93,9%** Frauen, die zur Beratung kamen, machten Angaben zu **psychischer Gewalt**. Über **körperliche Gewalt** sprachen **82,7%** der Frauenhausbewohnerinnen und **67,3%** der ratsuchenden Frauen. **Finanzielle Gewalt** erlebten **34,6%** der Bewohnerinnen und **38,9%** der Frauen in der Beratung. Von **sexueller Gewalt** sprachen **17,4%** der Frauenhausbewohnerinnen und **22,4%** der ratsuchenden Frauen.

36,5% der Frauenhausbewohnerinnen und **28,6%** der ratsuchenden Frauen hatten die Gewalt **länger als fünf Jahre** ertragen, bevor sie Kontakt zum Frauenhaus mit seinem Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt aufgenommen hatten. **27,3%** der Frauen kamen bereits **vor Ablauf eines Jahres** ins Frauenhaus und **30,6%** zu einem persönlichen Beratungsgespräch.

34,6% der Frauenhausbewohnerinnen waren 2016 **jünger als 30**, deren Anteil bei den ratsuchenden Frauen betrug **30,6%**. **Zwischen 40 und 60** Jahre alt waren **26,9%** der Frauenhausbewohnerinnen und **18,4%** der ratsuchenden Frauen. **Über 60 Jahre alt** waren 2016 **zwei** Frauenhausbewohnerinnen und **vier** ratsuchende Frauen.

Der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen **mit Kindern** war mit **67,3%** genauso hoch wie der Mütteranteil bei persönlichen Beratungsgesprächen.

Alle Kinder der Frauenhausbewohnerinnen und **alle** Kinder der Frauen, die Beratung suchten, hatten die Gewalt gegen ihre Mütter **miterlebt**. **27,8%** der Frauenhauskinder und **27,1%** der Kinder der ratsuchenden Frauen hatten **direkte Gewalt** erfahren.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in Schweinfurt

2016 lebten **52 Frauen und 54 Kinder** im Frauenhaus. Der **durchschnittliche Aufenthalt** einer Frauenhausbewohnerin war mit **71,7 Tagen** wieder wesentlich länger als im Vorjahr. Die Bewohnerinnen, die nicht in die Gewaltbeziehung zurückkehrten, lebten durchschnittlich drei Monate im Frauenhaus, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

Wegen der **hohen Auslastung** von **84,8%** der Frauenplätze und der **geringeren Fluktuation** gab es seltener freie Plätze. Deshalb mussten 2016 **86 Frauen** wegen Platzmangel abgewiesen werden, davon leider auch **47,7%** Frauen aus unserem Einzugsbereich.

Der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen, die mit **minderjährigen Kindern** ins Frauenhaus gekommen sind, ist mit **67,3%** weiter gestiegen. Unter den **54 Kindern** waren wieder **alle Altersstufen** vom Säugling bis zum Teenager vertreten. 2016 sind sogar zwei Kinder während des Frauenhausaufenthalts der Mütter geboren.

Fast 60% der Frauen kamen aus der **Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses, nur **9,6%** aus **anderen Bundesländern**.

Mit **73,1%** ist der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen, die in **21 verschiedenen anderen Herkunftsländern** geboren sind, gegenüber dem Vorjahr weiter stark angestiegen. **Doppelt so viele** Kinder wie im Vorjahr sind ebenfalls in einem anderen Herkunftsland geboren. Dagegen ist der Anteil der **Täterinnen und Täter** aus 17 anderen Herkunftsländern mit **62,1%** leicht gesunken.

14 Frauen mit 11 Kindern konnten nach durchschnittlich 89 Tagen eine **neue eigene Wohnung** beziehen. 13 Frauen kehrten mit 13 Kindern zum **gewalttätigen Partner zurück**.

Ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt

Während der telefonischen Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen - Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr - kamen **772 telefonische Beratungskontakte** mit und für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, zustande.

Innerhalb der Region Main-Rhön kamen außergewöhnlich viele Frauen aus der Stadt Schweinfurt.

Frauen, die sich **ausführlich telefonisch beraten** ließen, kamen 2016 mit großem Abstand (**36,8%**) aus der **Stadt Schweinfurt** gefolgt von Frauen aus dem **Landkreis Bad Kissingen (17,1%)** und dem **Landkreis Schweinfurt (14,5%)**. Aus den **Landkreisen Haßberge** und **Rhön-Grabfeld kamen je 11,8%** der Anruferinnen.

Die meisten Frauen, die 2016 zur **persönlichen Beratung** kamen, hatten ihren Wohnsitz ebenfalls in der **Stadt Schweinfurt** mit dem außergewöhnlichen hohen Anteil von **60,3%**. Der Anteil der Frauen aus dem **Landkreis Schweinfurt** war mit **15,9%** außergewöhnlich niedrig. Aus dem **Landkreis Rhön-Grabfeld** kamen **9,5%** der Frauen, gefolgt von den **Landkreisen Bad Kissingen** und **Haßberge** mit **6,3%**.

Der Anteil der persönlich ratsuchenden Frauen, die in **15 anderen Herkunftsländern** geboren sind, ist mit **51%** ebenfalls stark gestiegen. Dagegen ist auch der Anteil der TäterInnen aus **14 anderen Herkunftsländern** – wie auch beim Frauenhaus - zurückgegangen (**45,3%**).

Die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt bietet Frauen, die für sich und ihre Kinder eine Lösung suchen, die Gewalt in ihrer Beziehung zu beenden, eine **erste Orientierung** über die verschiedenen Wege. **84,1%** der persönlichen Beratungsgespräche waren **Erstberatungen im Jahr 2016**.

Neben ausführlicher **psychosozialer Beratung** stand bei der Hälfte der Frauen eine eventuelle Aufnahme ins Frauenhaus im Vordergrund, darüber hinaus die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder, die im Fall einer Trennung stark gefährdet sind. Weitere Themen waren die Sorge um die Kinder und Beratung zum Gewaltschutzgesetz. **66,4%** der Frauen wurden nach dem persönlichen Beratungsgespräch **weiterverwiesen**: vor allem an **RechtsanwältInnen, andere Beratungsstellen, Rechtsantragsstellen** und die SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ bei der **Polizei**.

3. FRAUENHAUS

3.1. FRAUEN UND KINDER IM FRAUENHAUS

ART UND DAUER DER GEWALTERFAHRUNGEN

Die meisten Bewohnerinnen (94,2%) suchten auch 2016 den Schutz des Frauenhauses, weil sie Gewalt durch ihre **Ehemänner, Lebensgefährten und frühere Partner** erfahren hatten (2015: 90,0%).

92,3% der Frauen waren von **psychischer Gewalt** betroffen (2015: 97%).

82,7% der Frauen hatten auch **körperliche Gewalt** erlebt (2015: 82%).

Von **finanzieller Gewalt** waren **34,6%** der Frauen betroffen (2015: 30%).

Sexuelle Gewalt gaben **17,3%** der Frauen an (2015: 12%).

61,5% der Frauen hatten vor ihrem Einzug ins Frauenhaus **weniger als 5 Jahre** Gewalt erfahren (2015: 58%) - **36,5% länger als 5 Jahre** (2015: 41%), davon **7 Frauen** (13,5%) **länger als 15 – im Durchschnitt 27 Jahre** (2015: 10 Frauen).

Auch 2016 hatten die meisten Frauenhausbewohnerinnen minderjährige Kinder.

35 Frauen (67,3%) lebten vor ihrem Einzug ins Frauenhaus mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt mit einem gewalttätigen Ehemann oder Partner (2015: 60,6%).

Alle Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus eingezogen sind, hatten die Gewalt gegen die Mutter miterlebt. In 11 Familien (31,4%) waren 15 Kinder (27,8%) direkt von Gewalt betroffen (2015: 15 Familien = 33%. 25 Kinder = 32,5% der Kinder).

AUSLASTUNG

Da sechs kleine und sechs große Schlafzimmer in den sechs 3-Zimmer-Wohnungen vorhanden sind, können im Schweinfurter Frauenhaus gleichzeitig maximal 12 Frauen wohnen. 18 Kinder können allerdings in der Praxis kaum gleichzeitig mit 12 Müttern aufgenommen werden. Wenn eine Mutter drei oder mehr Kinder hat, stellen wir ihnen eine ganze Wohnung zur Verfügung, weil es für die ganze Familie nicht zumutbar ist, 6 Wochen (durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2016: 71,65 Tage) nur ein Schlafzimmer nutzen zu können.

Wegen der wesentlich höheren Auslastung konnten 2016 weniger Frauen als im Vorjahr aufgenommen werden.

Die **Frauenplätze** waren im Jahresdurchschnitt zu **84,84%** ausgelastet (2015: 60,6%).

Im 1.Halbjahr betrug die Auslastung **78,98%**, im 2.Halbjahr sogar **90,63%**.

Die Auslastung der **18 Kinderplätze** betrug **65,62%** (2015: 66,35%). In den meisten Frauenhäusern ist die gleiche Zahl an Kinderplätzen wie an Frauenplätzen üblich. Bei einem Ansatz von 12 Kinderplätzen betrüge die Auslastung 98,45% (2015: 90,14%).

2016 wohnten durchschnittlich täglich **10 Frauen** und **12 Kinder** im Schweinfurter Frauenhaus (2015: 7 Frauen und 11 Kinder).

Im Jahr 2016 haben **52 Frauen mit 54 Kindern** im Frauenhaus gewohnt (2015: 66 Frauen mit 77 Kindern). Zehn Frauen mit zwölf Kindern waren schon im Vorjahr eingezogen, also konnten **42 Frauen mit 42 Kindern** im Jahr 2016 neu aufgenommen werden (2015: 56 Frauen mit 65 Kindern).

Auslastung 2016 Belegung in %			
	Frauen	Kinder	Insgesamt
Januar	87,63	70,97	77,63
Februar	82,18	67,43	73,33
März	81,72	49,64	62,47
April	49,17	39,63	43,44
Mai	85,75	55,02	67,2
Juni	86,94	62,78	72,44
Juli	89,25	63,8	73,98
August	79,57	63,62	70
September	100	77,87	86,67
Oktober	92,74	72,22	80,43
November	92,5	82,78	86,67
Dezember	90,05	82,26	85,38
Insgesamt	84,84	65,62	73,32

AUFENTHALTSDAUER

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen mit und ohne Kinder war 2016 mit **71,65 Tagen** wesentlich höher als im Vorjahr (2015: 40,3 Tage, 2014: 50,2 Tage, 2013: 78,8 Tage).

Während 2015 34 Frauen (51,5%) bis zu einem Monat im Frauenhaus blieben, waren es 2016 nur 21 Frauen (40,4%)

- **13 Frauen**, die mit 13 Kindern **in die gewaltgeprägte Beziehung zurückgekehrt sind**, lebten im Durchschnitt etwas länger im Frauenhaus als im Vorjahr, nämlich **30 Tage** (2015: 23 Tage), wobei zwei Frauen ohne Kinder und eine Frau mit Kindern sich **nach über drei Monaten** entschlossen, wieder mit dem früher gewalttätigen Partner zusammen zu leben.
- **14 Frauen**, die mit 11 Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt in eine **eigene Wohnung** zogen, blieben durchschnittlich **98 Tage** (2015: 115 Tage), wobei fünf Frauen schon 2015 eingezogen waren.
- Wie im Vorjahr waren **10 Frauen** mit 12 Kindern **zum Jahreswechsel bereits im Frauenhaus**, dort wohnten sie 2016 durchschnittlich noch **99 Tage** (2015: 10 Frauen mit 12 Kindern aus 2014 wohnten 2015 noch durchschnittlich 105 Tage im Frauenhaus).

Dauer des Aufenthalts		
Bis zu einer Woche	13	25%
Mehr als eine Woche bis zu einem Monat	8	15,4%
Mehr als ein Monat bis zu 3 Monaten	11	21,2%
Mehr als 3 Monate bis zu 6 Monaten	6	11,5%
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	2	3,8%
Mehr als 12 Monate	-	-
Zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus	12	23,1%
Insgesamt	52	100%

FLUKTUATION

2016 war die Fluktuation mit 82 Ein- und Auszügen von Frauen mit und ohne Kindern niedriger als im Vorjahr (2015: 112).

Fluktuation 2016				
	Einzüge		Auszüge	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Seit 2015	10	12		
Januar	2	3	2	3
Februar	4	8	6	12
März	4	3	2	2
April	6	3	9	4
Mai	7	2	5	-
Juni	4	7	2	6
Juli	2	2	5	4
August	5	6	1	1
September	-	-	2	1
Oktober	2	-	2	-
November	3	5	3	3
Dezember	3	3	2	2
Insgesamt	52	54	40	38

ABWEISUNGEN

Wegen der höheren Auslastung auf Grund längerer Aufenthaltsdauer mussten 2016 wieder mehr Frauen wegen Platzmangel abgewiesen werden, davon leider auch 47,7% aus unserem Einzugsgebiet (2015: 32%).

86 Frauen konnten **auf Grund von Platzmangel** (2015: 25), **32 aus anderen Gründen** nicht aufgenommen werden (2015: 29).

ALTER DER BEWOHNERINNEN

Die meisten Frauen waren wieder zwischen 30 und 40 Jahre alt. 2016 lebten weniger Frauen unter 20 im Frauenhaus als im Vorjahr (2015: 9,1%).

Alter der Bewohnerinnen		
Alter	52 Frauen	100 %
Unter 20 Jahre	3	5,8
20 bis unter 25 Jahre	5	9,6
25 bis unter 30 Jahre	10	19,2
30 bis unter 40 Jahre	18	34,6
40 bis unter 50 Jahre	12	23,1
50 bis unter 60 Jahre	2	3,8
60 Jahre und älter	2	3,8

3.2 HERKUNFT DER FRAUEN

WOHNSITZ VOR DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

59,6% der Frauenhausbewohnerinnen kamen aus unserem Einzugsgebiet (2015: 59%). Der Anteil der Frauen aus dem übrigen Bayern war mit 30,8% etwas höher als im letzten Jahr (2015: 27,8%). Allerdings machten die Übernachtungstage von Frauen und Kindern aus dem übrigen Bayern 54,7% aller Übernachtungen aus. Der Anteil der Frauen aus anderen Bundesländern war äußerst gering.

90,4% der Frauen, die im Jahr 2016 im Frauenhaus wohnten, kamen **aus Bayern** (2015: 84,8%).

- **66%** der bayerischen Frauen kamen **aus der Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses (2015: 69,6%).
- **34%** kamen **aus dem übrigen Bayern**, (2015: 30,4%). Sie kamen aus den Landkreisen Aschaffenburg, Ansbach, Bamberg, Eichstätt, Kitzingen, Miltenberg, Roth und Würzburg und aus den Städten Bamberg, Fürth, München und Nürnberg.

9,6% der Frauen kamen **aus anderen Bundesländern** (2015: 15,2%) und zwar aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Berlin und Bremen.

Herkunft der Frauen und Kinder				
	Frauen	Kinder	Personen	%
Stadt Schweinfurt	11	10	21	20
Landkreis Schweinfurt	8	9	17	16
Landkreis Bad Kissingen	6	6	12	11
Landkreis Haßberge	2	-	2	2
Landkreis Rhön-Grabfeld	4	2	6	6
Übriges Bayern	16	22	38	36
Außerhalb Bayerns	5	5	10	9
Insgesamt	52	54	106	100

Übernachtungstage				
	Frauen	Kinder	Personen	%
Stadt Schweinfurt	357	214	571	7
Landkreis Schweinfurt	634	918	1.552	19
Landkreis Bad Kissingen	555	449	1.004	12,5
Landkreis Haßberge	4	-	4	0,5
Landkreis Rhön-Grabfeld	101	96	197	2,5
Übriges Bayern	1.929	2.471	4.400	54,5
Außerhalb Bayerns	146	176	322	4
Insgesamt	3.726	4.324	8.050	100

AUSBILDUNGSSITUATION DER FRAUEN

Von **86,5%** der Frauen (2015: 95,5%) haben wir Angaben zur **Schulbildung**:

- **13,3%** der Frauen hatten **keinen Schulabschluss** (2015: 12,1%).
- **44,4%** der Frauen hatten einen **Schulabschluss in Deutschland** (2015: 46%) davon 15% Abitur, 25% Mittlere Reife und 60% Hauptschule.
- **42,2%** der Frauen hatten einen Schulabschluss im Ausland gemacht (2015: 47,3%).

Von **94,2% Frauen** (2015: 90,9%) haben wir auch Angaben zur **Ausbildung**:

- **55,1%** der Frauen hatten **keinen Ausbildungsabschluss** (2015: 48,3%).
- **44,9%** hatten einen **Ausbildungsabschluss** (2015: 51,7%).
Davon 40,9% eine Lehre oder Umschulung, 9,1% einen Abschluss an einer Fachschule/ Fachakademie und 50% hatten einen Ausbildungsabschluss im Ausland (2015: 16,1%).

EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN

(Mehrfachangaben)

Vor dem Frauenhousaufenthalt:

- **30,8%** der Frauen hatten **eigenes Einkommen** (2015: 20%), **5,8%** bezogen **Rente** (2015: 3,1%).
- **26,9%** der Frauen lebten vom **Einkommen des Ehemannes bzw. Partners** (2015: 46,2%).
- **26,9%** der Frauen lebten **bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus von Arbeitslosengeld II** (2015: 21,5%).
- 50% (2015: 47,7%) bezogen Unterhalt für die Kinder und Kindergeld.
- 9,6% (2015: 15,4%) erhielten Elterngeld, 13,5% bekamen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, eine Frau hatte kein Einkommen (2015: 21,5%).
- Eine Frau (1,9%) lebte von Rücklagen (2015: -)

Während des Frauenhousaufenthalts:

- Nur **15,4%** der Frauen (2015: 6,2%) hatten **eigenes Einkommen**, 5,8% Rente (2015: 1,5%).
- **Nach der Trennung lebten noch 11,5% der Frauen vom Unterhalt/Einkommen ihres Ehemanns** (2015: 13,8%).
- **Mehr als doppelt so viele Frauen (55,8%) bezogen jetzt Arbeitslosengeld II** (2015: 52,3%).
- Arbeitslosengeld I 7,7% (2015: 6,2%):
- Unterhalt für die Kinder bezogen 11,5%, Kindergeld 48,1% (2015: 49,2%).
- 13,5% bekamen Unterhaltsvorschuss, Elterngeld 5,8% (2015: 15,4%) der Frauen. 11,5% erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder hatten kein Einkommen (2015: 21,5%). Sonstiges Einkommen und kein Einkommen hatte jeweils eine Frau.

HERKUNFTSLAND / STAATSANGEHÖRIGKEIT

Herkunftsland

14 Frauen (26,9%) der im Schweinfurter Frauenhaus lebenden Frauen wurden **in Deutschland geboren** (2015: 37,9%).

38 Frauen (73,1%) stammten aus **21 verschiedenen Herkunftsländern** (2015: 62,1% aus 18 Herkunftsländern).

Staatsangehörigkeit

17 Frauen (32,7%) hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2015: 57,6%).

35 Frauen (67,3%) hatten **20 verschiedene andere Nationalitäten** als die deutsche (2015: 42,4%).

Herkunft / Staatsangehörigkeit		
52 Frauen	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
	Deutschland	14
	Afghanistan	2
	Albanien	1
	Bulgarien	1
	Dominikanische Republik	1
	Indonesien	1
	Jordanien	1
	Kasachstan	2
	Kenia	4
	Kosovo	1
	Montenegro	1
	Pakistan	1
	Philippinen	1
	Polen	3
	Portugal	1
	Rumänien	1
	Russland	4
	Serbien	1
	Syrien	4
	Tunesien	1
	Türkei	3
	Venezuela	3
		17

AUFENTHALTSSTATUS

10,5 % der in einem anderen Herkunftsland geborenen Frauen hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit**.

36,8%, hatten einen **unbefristeten Aufenthaltstitel**.

Die anderen Frauen hatten eine **befristete Aufenthaltserlaubnis (36,8%)**, eine **Aufenthaltsgestattung 10,5%**, eine **Duldung 2,6%**, bei einer war der Aufenthaltsstatus **nicht bekannt (2,6%)**.

VERSTÄNDIGUNG IN DEUTSCHER SPRACHE

Die Verständigung in deutscher Sprache war **mit 43,6% der Frauen** aus einem anderen Herkunftsland nur eingeschränkt möglich (2015: 46,3%)

- Mit sechs Frauen (15,4%) konnten sich die Mitarbeiterinnen nur in einer anderen Sprache als Deutsch (nämlich englisch, spanisch und russisch) verständigen.
- Die Verständigung in deutscher Sprache war bei drei Frauen (7,7%) nur zum Teil möglich
- Mit acht Frauen (20,5%) war die Verständigung nur unter Einbeziehung von SprachmittlerInnen möglich.

Wenn wir uns mit den Bewohnerinnen gar nicht verständigen können, was nicht nur bei den meisten geflüchteten Frauen der Fall ist, ist eine gute Unterstützung kaum möglich. Seit 2016 werden Dolmetscherkosten dankenswerterweise durch das Sozialministerium gefördert. Allerdings stehen uns die Übersetzerinnen kaum kurzfristig und oft nicht in der benötigten Sprache zur Verfügung.

3.3 MÜTTER UND KINDER IM FRAUENHAUS

35 Frauen (67,3%) lebten mit **54 Kindern** im Frauenhaus (2015: 40 Frauen mit 77 Kindern).

Der Anteil der Frauen, die nur ein Kind mitbrachten ist gestiegen (2015: 25,8%).

Weniger Frauen kamen mit drei und mehr Kindern (2015: 15,2%).

Frauen ohne / mit Kindern		
Insgesamt	52	100%
Frauen ohne Kinder	17	32,7
mit 1 Kind	23	44,2
mit 2 Kindern	6	11,5
mit 3 Kindern	5	9,6
mit 4 und mehr Kindern	1	1,9

Fünf Frauenhausbewohnerinnen hatten insgesamt sieben Kinder, die nicht mit ins Frauenhaus eingezogen sind (2015: 18 Kinder).

- Vier Kinder blieben beim Auszug der Mutter beim Vater
- Ein Kind blieb bei Verwandten.
- Ein Kind wohnte vor dem Einzug der Mutter schon bei Verwandten
- Ein Kind lebte bei Verwandten im Herkunftsland der Familie

Mehrere Aufenthalte im Frauenhaus

2016 war es für vier Kinder der zweite Aufenthalt in einem anderen Frauenhaus (2015: 8 Kinder). Bei zwei Kindern war es sogar das dritte Mal (2015: 2 Kinder). Für drei weitere Kinder war es der zweite Aufenthalt im Schweinfurter Frauenhaus (2015: 2 Kinder).

Gewalterfahrungen

Alle Kinder, die im Frauenhaus lebten, haben die **Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt**, von **15 Kindern** (27,8%) ist uns bekannt, dass sie selbst **direkt von Gewalt betroffen** waren (2015: 25 Kinder = 32,5%).

Alter der Kinder

2016 sind zwei Kinder während des Frauenaufenthalts ihrer Mütter geboren (2015 war das jüngste Kind drei Monate alt), das älteste Kind war 17 Jahre (2015: 16 Jahre) alt.

Auch 2016 waren die meisten Kinder **(57,7%) unter 6 Jahre** alt (2015: 54,5%).

Alter der Kinder		
Insgesamt	54	100%
Unter 1 Jahr	7	13
1 bis 3 Jahre	7	13
3 bis 6 Jahre	16	29,6
6 bis 12 Jahre	18	33,3
über 12 Jahre	6	11,1

Kindergarten und Schule

- **14 Kinder (25,9%)** haben vor dem Einzug ins Frauenhaus bereits einen **Kindergarten** besucht (2015: 26%). Für vier Kinder (28,6%) musste ein neuer Kindergartenplatz gefunden werden (2014: 40%). Zwei weitere Kinder, die vor ihrem Einzug noch nicht im Kindergarten waren, konnten nach einiger Wartezeit im Kindergarten aufgenommen werden.
- **19 Kinder (35,2%)** waren **Schulkinder** (2015: 30 Kinder). 14 Schulkinder (73,7%) mussten wegen des Einzugs ins Frauenhaus die Schule wechseln (2015: 24 Kinder), davon kamen drei aus einem anderen Bundesland. Bei den restlichen fünf Kindern fiel der Frauenaufenthalt in die Ferienzeit.

Herkunftsland/Staatsangehörigkeit der Kinder

- **16,6%** der Kinder, die mit ihren Müttern ständig im Frauenhaus wohnten, hatten **ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde** (2015: 16,9%). Von **70,4%** der Kinder waren **beide Eltern** in einem anderen Herkunftsland geboren (2015: 57,2%).
- **44,4%** der Kinder sind **nicht in Deutschland geboren** (2015: 22%), sie kamen aus 13 verschiedenen Ländern.
- **40,7%** hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit** (2015: 31,2%).

Kinder	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
Deutschland	30	32
Afghanistan	3	5
Albanien	3	3
Dominikanische Republik	1	-
Iran	2	-
Kenia	2	-
Montenegro	-	1
Philippinen	1	1
Polen	1	1
Portugal	1	1
Russland	4	5
Spanien	2	-
Syrien	2	3
Tunesien	1	1
Türkei	-	1
USA	1	-
Insgesamt	54	54

Nach dem Frauenhaus

- **13 Kinder (24,1%)** kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt mit der Mutter wieder **zum Vater zurück** (2015: 16 Kinder).
- **11 Kinder (20,4%)** bezogen mit ihren Müttern eine **neue eigene Wohnung** (2015: 19 Kinder).
- **10 Kinder (18,5%)** sind mit ihren Müttern vorübergehend zu Verwandten oder Bekannten gezogen (2015: 14 Kinder).
- **3 Kinder (5,6%)** sind aus Sicherheitsgründen mit ihrer Mutter in ein anderes Frauenhaus umgezogen (2015: 4 Kinder).
- **Ein Kind (1,8%)** konnte seine Mutter in eine Klinik begleiten.
- **16 Kinder (29,6%)** wohnten mit ihrer Mutter **zum Jahresende noch im Frauenhaus** (2015: 12 Kinder).

Kinderbereich des Frauenhauses

Die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus einziehen, haben mit **Esther Herbst** und **Katharina Amon** zwei Ansprechpartnerinnen. Sie haben zusammen nur 40,5 Stunden. **Petra Egger** stand uns bis Ende März als Aushilfe zur Verfügung, unsere frühere Praktikantin **Laura Geiling** mit einem wöchentlichen Hip-Hop Training für Mädchen bis 29.02.

Die zahlreichen **Kindergartenkinder** konnten wegen Personalmangel leider nicht angemessen betreut und unterstützt werden. Mehr Zeit wäre zur Entlastung der Kinder aber auch für die Mütter dringend erforderlich gewesen. Trotz großen Engagements der Leiterin des nahegelegenen Kindergartens mussten manche Kinder viel zu lange auf einen freien Platz warten – ein vierjähriger Junge sogar neun Monate. Hinzu kam die ungeklärte Zuständigkeit für die Finanzierung der Kindergartenkosten für die Kinder von Asylbewerberinnen, die uns Mitarbeiterinnen, aber auch der Leitung des Kindergartens viel Geduld abverlangte.

3.4 VON WEM WURDE DIE FRAU MISSHANDELT?

Gewalt gegen Frauen ist überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner. 2016 haben drei Frauen Gewalt durch eine weibliche Täterin erfahren (2015: 4 Frauen).

Da **vier Frauenhausbewohnerinnen** (7,7%) von **zwei Personen** (neben dem Ehemann, auch Sohn, Schwiegermutter, Mutter und Stiefvater) und **eine** andere von **drei Personen** (neben dem Ehemann von den Schwiegereltern) bedroht wurden, waren es **58 Täterinnen und Täter** (2015: 4 Frauen / 2 TäterInnen).

Ehemann

Den größten Anteil der Täter (**67,3%**) bildeten wieder die **Ehemänner** der Frauenhausbewohnerinnen (2015 60%).

Lebensgefährte

Der Anteil der Frauen, die **ihre Lebensgefährten** angegeben hatten war **26,9%** (2015: 22,8%).

Ex-Partner

Keine Frau hatte ihren **früheren Ehemann oder Lebensgefährten** angegeben (2015: 2 Frauen).

Andere Täter und Täterinnen

als Ehemänner und Partner machten einen Anteil von **17,3%** aus. (2015:15,2%)

Acht Frauen (15,4%) gaben **andere Personen als ihren männlichen Beziehungspartner** an, davon vier Frauen **zusätzlich** zu diesem (2015: 15,2%).

- **Fünf Frauen (9,6%)** wurden von **anderen männlichen Angehörigen** – (Stiefvater, Sohn, Schwiegervater, Schwiegersohn) belästigt (2015: 8,6%).
- **Zwei Frauen (3,8%)** wurden von **anderen weiblichen Haushaltsangehörigen** (Mutter, Schwiegermutter) bedroht (2015: 5,7%)
- **Bei einer anderen Frau (1,9%)** waren es der Stiefvater und die Mutter.

HERKUNFTSLAND / STAATSANGEHÖRIGKEIT

- **21 Täter** und **eine Täterin (37,9%)** sind in Deutschland geboren (2015: 37,9%).
- **34 Täter** und **zwei Täterinnen (62,1%)** sind in einem **anderen Herkunftsland** geboren (2015: 65,7%). Sie kamen neben Deutschland aus **17 verschiedenen Herkunftsländern** (2015: 25 Herkunftsländer).
- **29 Täter (51,7%)** und **eine Täterin** hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2015: 48,6%).
- **26 Täter** und **zwei Täterinnen (48,3%)** waren **Staatsangehörige vierzehn verschiedener anderer Länder** als Deutschland (2015: 50%).

Täter und Täterinnen		
Insgesamt:	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
Deutschland	22	30
Afghanistan	2	2
Albanien	1	1
Bosnien	1	-
Bulgarien	1	1
Dominikanische Republik	1	1
Jordanien	1	-
Kasachstan	2	-
Kosovo	4	4
Kroatien	1	1
Pakistan	1	1
Polen	4	2
Portugal	1	1
Russland	3	2
Serbien	-	1
Syrien	6	6
Tunesien	1	-
Türkei	4	4
USA	2	1

3.5 VERMITTLUNG INS FRAUENHAUS (Mehrfachabgaben)

- Wie im Vorjahr wurden die meisten Frauen von **professionellen Fachkräften** auf die Unterstützung durch das Frauenhaus aufmerksam gemacht, diese stellten auch häufig den direkten Kontakt zum Frauenhaus her. Das macht die große Bedeutung einer guten Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen in der Region deutlich.
- Die Informationsweitergabe und Kontaktaufnahme durch das **soziale Umfeld gewaltbetroffener Frauen** fand weniger häufig statt. Die Unterstützungsmöglichkeiten, die das Frauenhaus gewaltbetroffenen Frauen bieten kann und die Zugangswege sind in unserem großen Einzugsgebiet noch zu wenig bekannt.

Professionelle HelferInnen

- Verschiedene Fachkräfte aus Beratungsstellen (Flüchtlingsberatung, EFL, Schwangerenberatung, Frühförderung, Kindergarten, SPFH, Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen in anderen Städten) sowie MitarbeiterInnen aus Jugendämtern wurden mit **53,8%** wieder am häufigsten genannt (2015: 60,6%).
- **Kontakt** zum Frauenhaus aufgenommen hatten in **36,5%** der Fälle die Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern (2015: 30,3%), zusätzlich wurde der Kontakt bei **7,7%** durch Mitarbeiterinnen von **Frauenhäusern in einer anderen Stadt** hergestellt (2015: 9,1%).

Soziales Umfeld

- **21,2%** gaben an, durch ihr **soziales Umfeld** vom Hilfsangebot des Frauenhauses erfahren zu haben (2015: 16,7%).
- **Kontakt** zum Frauenhaus hatten bei **15,4%** der Frauen Verwandte, Freunde oder Bekannte hergestellt (2015: 10,6%).

Die Frauen selbst

- **11,5%** der Frauen hatten **bereits Kontakt** zum Frauenhaus oder der Beratungsstelle des Frauenhauses (2015: 7,6%), **5,8%** haben sich die Information **über das Internet** beschafft (2015: 15,2%).
- **28,8% Frauen hatten selbst Kontakt mit dem Frauenhaus aufgenommen** (2015: 42,4%).

Polizei

- Wie 2015 haben **zehn Frauen (19,2%)** die **Polizei** als Vermittler des Unterstützungsangebotes des Frauenhauses angegeben (2015: 15,2%).
- Den ersten **Kontakt** zum Frauenhaus wegen einer Aufnahme hatte die Polizei in **11,5%** der Fälle hergestellt (2015: 7,6%).

3.6 WOHIN NACH DEM FRAUENHAUS

Aufenthalt nach dem Frauenhaus		
	Frauen	Kinder
Eigene Wohnung	14	11
Rückkehr zum Ehemann/Partner	13	13
Verwandte/Bekannte	10	10
Anderes Frauenhaus	1	3
Klinik	2	1
Zum 31.12. noch im Frauenhaus	12	16
Insgesamt	52	54

EIGENE WOHNUNG

14 Frauen (26,9%) konnten nach dem Frauenhausaufenthalt mit 11 Kindern eine neue eigene Wohnung beziehen (2015: 22,7%).

Sie blieben durchschnittlich **98 Tage** im Frauenhaus (2015: 115 Tage), wobei 5 Frauen schon 2015 eingezogen waren.

FRÜHERE WOHNUNG, OHNE PARTNER

2016 ist keine Frau nach dem Auszug ihres Mannes in die frühere gemeinsame Wohnung gezogen (2015: 9,1%).

RÜCKKEHR IN DIE GEWALTGEPRÄGTE LEBENSITUATION

13 Frauen (25%) mit insgesamt 13 Kindern **kehrten wieder zum gewalttätigen Partner zurück** (2015: 30,3%). Sechs Frauen mit und sieben Frauen ohne Kinder lebten 2016 im Durchschnitt **30 Tage** im Frauenhaus (2015: 18,6 Tage). Eine Frau ohne Kinder entschloss sich erst nach über vier Monaten, eine andere mit einem Kind nach drei Monaten wieder mit dem früheren Partner zusammen zu leben.

BEKANNTE / VERWANDTE

Zehn Frauen (19,2%) mit zehn Kindern, sind nach durchschnittlich **11 Tagen** vom Frauenhaus zu Verwandten gezogen (2015: 13,6%).

ANDERES FRAUENHAUS

Wie im Vorjahr zog **eine Frau (1,9%)** mit drei Kindern in ein anderes Frauenhaus, weil Mutter und Kinder in Schweinfurt nicht mehr sicher waren (2015: 1,5%).

ZUM JAHRESWECHSEL NOCH IM FRAUENHAUS

10 Frauen mit 12 Kindern waren **bereits im Vorjahr eingezogen**. Sie wohnten 2016 durchschnittlich noch **153 Tage** im Frauenhaus. (2015: 10 Frauen mit 12 Kindern 105 Tage).

WIEDERHOLTE AUFNAHMEN

Für die meisten Frauen ist ein Frauenhausaufenthalt nicht der erste Trennungsversuch. **Zum ersten Mal** ins Frauenhaus kamen 2016 **45 Frauen**, also **68,5%** der Frauenhausbewohnerinnen (2015: 75,8%).

Für **vier Frauen (7,7%)** war der Aufenthalt im Schweinfurter Frauenhaus der **zweite** (2015: 15,2%), für **zwei** andere Frauen der **dritte** und für **eine weitere** Frau sogar der **siebte Frauenhausaufenthalt**.

- Drei Frauen waren vorher bereits einmal, zwei andere Frau zum dritten Mal im Schweinfurter Frauenhaus.
- Eine Frau kam direkt aus einem anderen Frauenhaus nach Schweinfurt, weil sie dort nicht sicher war.
- Eine Frau, die schon 2015 eingezogen war, war vorher schon sechs Mal in einem anderen Frauenhaus. Sie kam direkt aus diesem Frauenhaus zu uns nach Schweinfurt, wo sie zum ersten Mal länger blieb, bis sie auf Druck ihrer Familie nach fast fünf Monaten doch wieder zu ihrem gewalttätigen Ehemann zurückkehrte.

3.7 NACHGEHENDE BERATUNG

Ehemalige Bewohnerinnen können sich auch **nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus** an die Mitarbeiterinnen wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Diese wird vor allem von Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen in Anspruch genommen.

Bei allen Frauen sind es häufig Probleme mit dem Unterhalt, Fragen zum ALG II oder zu offiziellen Schreiben. Ein weiterer großer Problembereich ist der Umgang des Vaters mit den Kindern. Bei erneuten Übergriffen und Nachstellungen durch den früheren Ehemann/Partner wenden sich die ehemaligen Bewohnerinnen ebenfalls an die Mitarbeiterinnen.

Sollte es erforderlich sein, nehmen wir mit den zuständigen Stellen Kontakt auf, versuchen zu vermitteln oder verweisen die früheren Bewohnerinnen an andere spezialisierte Beratungsstellen.

Alle ehemaligen Bewohnerinnen (und die ehemaligen Frauenhauskinder), deren Adressen uns bekannt sind, erhalten von uns eine **Glückwunschkarte zum Geburtstag**. Dadurch wollen wir den Frauen eine Freude machen und sie ermuntern, sich an uns zu wenden, wenn sie keine anderen Unterstützungspersonen haben.

NACHGEHENDE BERATUNG AM TELEFON

Die nachgehende Beratung läuft überwiegend am Telefon ab. Die Zahl der telefonischen Kontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen ist jedoch zurückgegangen.

Insgesamt fanden **567 telefonische Beratungskontakte** statt (2015: 653).

- **76 ausführliche telefonische Beratungsgespräche** (2015: 72).
- **295 Kurzinformationen**, d.h. sowohl Anfragen der ehemaligen Bewohnerinnen an die Mitarbeiterinnen als auch Anrufe der Mitarbeiterinnen bei den Bewohnerinnen (2015: 340).
- **196 Telefonate für oder wegen einer ehemaligen Bewohnerin** oder wegen eines Kindes, das mit seiner Mutter im Frauenhaus gelebt hatte, mit anderen Stellen (2015: 241).

PERSÖNLICHE NACHGEHENDE BERATUNG

Aus Zeitgründen können wir nur in Ausnahmefällen persönliche Beratungsgespräche anbieten.

2016 wurden nur 34 persönliche Beratungsgespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen dokumentiert (2015: 57), was wohl nicht dem tatsächlichen Ausmaß entspricht, weil einige Frauen auch nach ihrem Frauenhausaufenthalt intensive Unterstützung benötigten.

„Ehemaligentreffen“

Bei den wöchentlich stattfindenden offenen Treffen für ehemalige Bewohnerinnen besteht ebenfalls Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

An den **49 Treffen**, die 2016 angeboten werden konnten, haben **144 Frauen** teilgenommen (2015: 90 Frauen bei 51 Treffen).

3.8 ERREICHBARKEIT DES FRAUENHAUSES

Das Schweinfurter Frauenhaus war auch im Jahr 2016 dank der Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen rund um die Uhr für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erreichbar.

Nachts wurde die Rufbereitschaft überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen. Die Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen tagsüber wurde im Wechsel mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (ebenfalls unentgeltlich) geleistet. Wenn nicht genügend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zur Verfügung standen, mussten die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen darüber hinaus offene Dienste übernehmen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5.784 Stunden Rufbereitschaft geleistet (2015: 5.736 Stunden).

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr

Die lange Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zwischen 9 und 20 Uhr konnte mit kleinen Einschränkungen aufrechterhalten werden. Wegen personeller Engpässe und unaufschiebbarer Außentermine musste der Anrufbeantworter auch 2016 gelegentlich für wenige Stunden eingeschaltet werden.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende

Das Frauenhaus ist jede Nacht ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen tagsüber telefonisch über eine Rufbereitschaft zu erreichen. Die Dienstpläne werden von **Dagi Flakus** erstellt. Die Auswertung der Statistikbögen und Aufzeichnungen der ehrenamtlichen Rufbereitschaft wurde wieder von **Sabine Dreibholz** übernommen.

Übergabe

Zu Beginn jeder Rufbereitschaft informiert sich die diensthabende Mitarbeiterin im Frauenhaus über die aktuelle Belegung, Reservierungen, freie Zimmer und über Besonderheiten im Haus. Besondere Vorkommnisse werden am Wochenende an die nachfolgende Rufbereitschaft und an Werktagen an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses weitergeleitet.

803 Mitteilungen über den Verlauf der Rufbereitschaft wurden an die Nachfolgerin (am Wochenende) oder an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen am darauffolgenden Werktag registriert (2015: 813).

Externe Rufbereitschaft

Jeden Abend nach 20 Uhr und an den Wochenenden auch tagsüber erfahren hilfeschuchende Frauen und ihre Unterstützungspersonen die Telefonnummer der Rufbereitschaft über den Anrufbeantworter.

2016 wurden fünf **telefonische Beratung** während der Rufbereitschaftszeit geführt (2015: 9). Die Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, an die weiter verwiesen wird, wird den AnruferInnen mitgeteilt.

Anfragen

Während der Erreichbarkeit des Frauenhauses durch die Rufbereitschaft erreichten uns **35 Anfragen** nach einer Aufnahme ins Frauenhaus, davon **sieben nach einem Polizeieinsatz** (2015: 28 Anfragen / 7mal Polizei).

Aufnahmen

Die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft haben **sieben Frauen** aufgenommen, davon kamen **vier** Anfragen nach einem **Polizeieinsatz** (2015: 9 Frauen, davon drei über die Polizei).

Abweisungen

2016 konnten **18 Frauen wegen Platzmangel** nicht aufgenommen werden (2015: 5 Abweisungen).

Aus **anderen Gründen** (keine Bedrohung, Obdachlosigkeit, unklare Situation, starke Alkoholisierung) mussten nachts oder am Wochenende insgesamt **neun** Aufnahmeanfragen abschlägig beschieden werden (2015: 10 Abweisungen aus sonstigen Gründen).

Spätere Aufnahme

Mit **zwei Frauen** wurde eine spätere Aufnahme vereinbart (2015: vier Frauen)

Insgesamt wurden 87 Telefonate registriert (2015: 97).

Interne Rufbereitschaft

Die interne Rufbereitschaft nimmt größeren Raum ein. Sie vermittelt den Bewohnerinnen des Frauenhauses Sicherheit und steht ihnen in schwierigen Situationen (Bedrohung von Außen, Krankheitsfälle, Krisen und Konflikte) am Telefon bei.

Die Rufbereitschaftsfrauen wurden 2016 in **101 Fällen** von den Bewohnerinnen angerufen (2015: 88)

Die Rufbereitschaft und die Frauenhausbewohnerinnen führten 730 Telefongespräche miteinander (2015: 787).

Anwesenheit im Frauenhaus

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen führen 2016 während ihrer Rufbereitschaft **zu 31 Einsätzen** wegen Aufnahmen oder Notfällen ins Frauenhaus (2015: 40 Mal).

3.9 BEFRAGUNG DER FRAUENHAUSBEWohnerINNEN 2016

Auswertung der Fragebogen von Ulrike Herold-Zehentner

Seit 2008 erheben wir die Zufriedenheit der Frauenhausbewohnerinnen bezüglich **Sicherheit, Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Ausstattung des Frauenhauses.**

Wenn beim Auszug einer Bewohnerin kein ausführliches Abschlussgespräch zustande kommt, liegt meist auch kein Auszugsbogen vor. Das ist der Fall, wenn eine Frau nur kurz im Frauenhaus wohnt oder überstürzt auszieht. Wenn eine Frau das Frauenhaus wegen Verstößen gegen die Hausordnung verlassen muss, kommt ebenfalls kein Auszugsbogen zustande. Ebenso wenn die Verständigung mit der Bewohnerin schwierig ist.

2016 sind **40 Frauen** aus dem Frauenhaus **ausgezogen** (2015: 56). Nur von **15 Frauen** (37,5%) liegt uns ein Auszugsbogen vor (2015: 50%). Das ist die geringste Zahl seit Beginn unserer Erhebung.

Von den **25 Frauen**, die sich nicht an der Befragung beteiligen konnten oder wollten, sind **44%** nach sehr kurzem Aufenthalt von einem bis fünf Tagen ausgezogen (2015: 28,6%). **32%** sind überstürzt ausgezogen, so dass keine Möglichkeit/Zeit für ein Abschlussgespräch war (2015: 46,4%). Mit **fünf Frauen** (20%) war keine Verständigung möglich (2015: 25%).

Alter der Frauen

Die Frauen, deren Auszugsbogen ausgewertet werden konnten, waren durchschnittlich 40 Jahre alt (23 bis 80).

Frauen mit / ohne Kinder

11 Frauen (73,3%) lebten mit Kindern, **4** Frauen (26,7%) ohne Kinder im Frauenhaus (2015: 67,9% mit Kindern und 32,1% ohne Kinder).

Herkunftsland

Ein Drittel der Frauen ist in Deutschland geboren. Die anderen zwei Drittel in acht verschiedenen Herkunftsländern

Aufenthaltsdauer

Die 15 Frauen (2015: 28 Frauen) waren bis zu einem Monat (6,7%), bis zu drei Monaten (40%), bis zu 6 Monaten (46,7%), bis zu einem Jahr (6,7%) und keine Frau länger als ein Jahr im Frauenhaus.

Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir eine Auswahl der Aussagen zusammengestellt.

Frage 1**Hast Du Dich (mit Deinen Kindern) im Frauenhaus Schweinfurt sicher und geschützt gefühlt?****11 Frauen (73,3%) Frauen** (2015: 92,9%) **hatten sich sehr sicher gefühlt** wegen (Mehrfachnennungen)

der Anonymität / räumlichen Trennung vom Partner: 50% (2014: 29,6%)

„Es weiß niemand, wo ich bin“

„Ich bin hier geschützt mit meiner Tochter, mein Mann weiß nicht, wo ich bin“

der Sicherheitsvorkehrungen: 45,5% (2015: 80,8%)

„Das Haus ist geschlossen, wir müssen klingeln, bevor wir herein kommen“

„Es kommt keiner rein“

der Anwesenheit und der Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen: 18,2% (2015: 19,3%)

„Ein Dach überm Kopf, Geborgenheit“

„Man konnte über seine Situation sprechen, wurde aufgeklärt und beruhigt“

der anderen Bewohnerinnen: 9,1 % (2015: 11,5)

„Hier hatte ich keine Angst, hier waren viele andere Frauen, die es geschafft haben“

Vier Frauen (26,7%) hatten sich wegen des Verhaltens der anderen Bewohnerinnen nur ziemlich sicher gefühlt (2015: 3,8%)

„Mit zwei Bewohnerinnen fühlte ich mich unsicher. Ansonsten habe ich mich geschützt gefühlt“ „Ich hatte die ganze Zeit Angst vor meinem Mann, dass er mich finden könnte. Als ich Streit mit einer anderen Frau hatte, hatte ich Angst, dass diese Frau verraten würde, wo ich mich aufhalte“

Keine Frau hatte sich nur wenig sicher gefühlt (2015: 3,8%)**Frage 2****Haben Dir die Mitarbeiterinnen so geholfen und Dich unterstützt, wie Du es gebraucht hast?**

- **Alle Frauen fühlten sich sehr unterstützt** (2015: 82,1%)
- **Keine Frau fühlte sich 2016 nur ziemlich unterstützt** (2015: 17,9%)

Frage 3
Was hat Dir gefehlt, was hast Du vermisst?

Drei Frauen (20%) antworteten, es habe ihnen nichts gefehlt oder machten **keine Angaben** (2015: 28,6%)

Zwölf Frauen (80%) vermissten etwas und zwar (2015: 71,4%)

(Mehrfachnennungen):

Vertrautes/Familie/Freunde: **50%** (2015: 45 %)

„Arbeit und meine früheren Kolleginnen“ „Es ist halt nicht dein Heim“ „Dass ich keinen Besuch von Freunden, Verwandten und Bekannten bekommen konnte“

Ausstattung: **25%** (2015: 25%)

„Es ist weniger Platz als zuhause“ „Eine Mikrowelle“

Beklagt haben sich die Frauen außerdem über:

Mangelnde Ruhe/ Privatsphäre/Unabhängigkeit: **33,3%** (2015: 25%)

„Es ist kein Wohnungsschlüssel da, andere Frauen können rein, wenn ich nicht da bin“ „Am Wochenende war keine Mitarbeiterin da, die anderen haben gemacht, was sie wollten“

Frage 4
Hast Du auch für Deine Kinder die Hilfe und Unterstützung bekommen, die Du gebraucht hast?

Elf Frauen (73,3%) waren mit Kindern im Frauenhaus (2015: 67,9%)

Zehn Frauen (90,9% der Mütter) antworteten, sie fühlten sich sehr unterstützt (2015: 58,8%)

Gelobt wurde (Mehrfachnennungen)

Kinderbetreuung: 45,5% (2015: 54%)

„Kinderbetreuung auch durch andere Bewohnerinnen“

Rat/Unterstützung/Hausaufgabenbetreuung: **72,7%** (2015: 45,5%)

„Die Schule suchen“ „Hausaufgabenbetreuung“ „Meine Tochter hat gut Deutsch und Rechnen gelernt“

Sicherheit: **18,8%** (2015: -)

„Mein Sohn hatte das Gefühl, dass er in Sicherheit ist. Dadurch hat er mir viel erzählt, was zuhause war, ist mehr aus sich herausgegangen. Wir hatten Zeit zum Reden. Zuhause hat er sich oft in seinem Zimmer versteckt, vor allem wenn ich nicht da war“

Eine Frau (9,1%) fühlte sich **nur ziemlich unterstützt** (2015: 15,8%)

Kritisiert wurde (Mehrfachnennungen)

Zu geringe Betreuung und Unterstützung: **6,7%** (2015: 39,1%)

„Es fehlte eine Kinderbetreuung, wenn ich Termine hatte. Ich kann meine Kind nicht bei einer anderen Bewohnerin lassen, die psychische Probleme hat“

Frage 5**Was hat Dir für Deine Kinder und für Dich als Mutter gefehlt?**

Acht Frauen (72,7% der Mütter) sagten, es habe ihnen nichts gefehlt oder sie machten keine Angaben) (2015: 58,8%)

Vier Frauen (36,4% der Mütter) hatten etwas vermisst (2015: 42%) und zwar (Mehrfachnennungen):

Umfang der Kinderbetreuung: 25% (2015: 75%)

„Kinderbetreuung bei Terminen“

Familie/Vertrautes: 50% (2015: 12,5%)

„Meinen Sohn“

Keinen Besuch bekommen zu können: 25% (2015: - %)

„Dass mein Sohn keinen Besuch von einem anderen Kind bekommen konnte. Schon am ersten Schultag wollte er einen Jungen mit nach Hause nehmen“

Religion: 25% (2015: - %)

„Jemand, der über Religion spricht. Glaube hilft, Religion ist gut“

Frage 6**Weshalb hast Du Dich unterstützt gefühlt? Was hat Dir geholfen?**

Vorgeschlagene Antworten (Mehrfachnennungen):

- **Hilfe beim Umgang mit Behörden** **100%** (2015: 75%)
- **Austausch mit anderen Bewohnerinnen** **90,9%** (2015: 75%)
- **Gespräche mit den Mitarbeiterinnen** **86,7%** (2015: 87,5%)
- **Unterstützung in Bezug auf die Kinder** **83,3%** (2015: 47,4%)
11 Mütter (sowie eine Mutter, deren erwachsener Sohn auf Grund seines Alters nicht mit im Frauenhaus lebte)

Alle Frauen äußerten sich darüber hinaus **positiv**. Alle Frauen hatten auf die Frage 2 (Haben die Mitarbeiterinnen Dir so geholfen und Dich unterstützt, wie Du es gebraucht hast?) geantwortet, sie fühlten sich sehr unterstützt (Mehrfachnennungen):

Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen (100%) durch (Mehrfachnennungen):

Hilfestellung beim Umgang mit Behörden: **46,7%** (2015: 21,7%)

„Ihr habt mir mit den Papieren geholfen, das war für mich nicht einfach“ „Ihr habt bei Ämtergängen und beim Ausfüllen von Anträgen geholfen“

Konkrete Hilfen und Vermittlung weiterer Hilfen: **40%** (2015: 30,4%)

„Ihr habt mir am Anfang Geld gegeben, damit ich etwas zu Essen kaufen konnte“ „Umzug innerhalb einer Woche hätte ich alleine nicht geschafft“ „Ihr habt einen Frauenarzt für mich gefunden“

Gespräche: **26,7%** (2015: 47,8%)

„Gespräche haben mir geholfen, Entschlüsse zu fassen: Ausbildung weiterzumachen, Therapie zu machen“ „Unser Reden, die Bestärkung“

Unterstützung durch die Mitbewohnerinnen: **20%** (2015: 13%)

„Hier leben alle zusammen, helfen einander. Jede Frau ist anders, aber nach ein paar Tagen verstehen sie sich“ „Die Geschichten von den anderen Frauen haben mir gezeigt, dass ich nicht die Einzige bin, die so etwas erlebt hat“

Schutz, Sicherheit Geborgenheit: **13,3%** (2015: 26,1%)

„Die Sicherheit, dass er uns nicht findet, dass wir nicht zurückmüssen“ „Ihr habt mich und meine Tochter aufgenommen, wir hätten sonst auf der Straße schlafen müssen“

Frage 7**Warst Du mit den Wohnverhältnissen zufrieden?****Zwölf Frauen (80%) antworteten, dass sie sehr zufrieden waren** (2015: 67,9%):

Allgemein: **25%** (2015: 15,8%)

„Es ist wie ein Zuhause“ „Meine Mitbewohnerin war schon manchmal laut, aber jeder Mensch ist anders. Als ich ausgezogen bin, haben wir beide geweint“

Ausstattung: **66,7%** (2015: 84,2%)

„Es gibt alles, was wir brauchen“ „Es ist sehr schön und gemütlich“

Drei Frauen (20%) waren nur ziemlich zufrieden (2015: 21,4%)

Mehrfachnennungen:

Ausstattung: **66,7%** (2015: 85,7%)

„Es ist spartanisch eingerichtet“ „Die Wohnungstür ist nicht abschließbar“

Mitbewohnerinnen: **33,3%** (2015: 42,9%)

„Es kommt darauf an, ob man mit der Mitbewohnerin klar kommt“

Regeln: **33,3%** (2015: -)

„Gestört haben mich die Hausregeln (Abmelden Putzdienste, Abfall entsorgen), die Wohnung an sich ist gut“

Frage 8

**Wie hattest Du Dir das Leben im Frauenhaus vor Deinem Einzug vorgestellt?
Was hast Du erwartet?**

Fünf Frauen (33,3%) hatten keine Vorstellung vom Frauenhaus (2015: 53,6%)

Zehn Frauen (66,7%) hatten negative Vorstellungen (2015: 75%) **z.B.:**

Gemeinschaftsunterkunft/einfache Ausstattung: **40%** (2015: 14,3%)

„Ich dachte, es gibt eine Küche für alle Frauen“ „Ich dachte, es wäre schlimmer...wie im Asylheim mit zwei harten Stühlen und einem harten Bett“

Schwierige Verhältnisse: **30%** (2015: 47,6%)

„Was man hört, sind lauter verwahrloste Frauen da“ „Ich hatte ein Bild: alles schlecht, schlechte Frauen...das stimmt nicht, es ist eine richtige Unterstützung für Frauen“

Eingesperrt/eingeengt sein: **30%** (2015: 23,8%)

„Dass man mehr eingesperrt ist, mehr Kontrolle, weniger familiär“ „Ich dachte hier leben mehr Frauen in einer Wohnung wie in anderen Frauenhäusern“

Positive Vorstellungen von zwei Frauen (13,3%) (2015: 21,4%):

„Dass es geheim ist“ „Dass ich eingeschränkt und gleichzeitig geschützt bin“

Besseres erwartet hatten zwei Frauen (13,3%) (2015: 7,1%)

„Ich habe gedacht, dass alles frei ist, nichts kostet“ „Dass es hier Beschäftigung gibt, z.B. Kochen, Handarbeiten als Angebote“

Frage 9

Hat sich durch Deinen Frauenhausaufenthalt etwas geändert?

Alle 15 Frauen (100%) antworteten, es habe sich etwas geändert (2015: 100%)

Vorgeschlagene Antworten (Mehrfachnennungen):

- **Ich kenne meine Rechte besser** **73,7%** (2015: 42,9%)
- **Ich kann besser „Nein“ sagen** **60%** (2015: 53,6%)
- **Ich lebe zum ersten Mal allein in einer eigenen Wohnung** **60%** (2015: 17,9%)
- **Ich bin selbständiger geworden** **33,3%** (2015: 32,1%)
- **Ich kann besser mit Behörden umgehen** **33,3 %** (2015: 14,3%)

Eigene Äußerungen machten noch alle Frauen 100% (2015: 89,3%)
(Mehrfachnennungen):

Stimmung/Haltung/Perspektive: **66,7%** (2015: 67,9%)

„Ich dachte, ich bin so schwach, jetzt habe ich keine Angst mehr. Vorher saß ich herum und habe geweint“ „Mein ganzes Leben hat sich eigentlich geändert, ich will mich auf mich konzentrieren und meinen Weg gehen“

Selbstbewusstsein/Selbständigkeit: **53,3%** (2015: 35,7%)

„Ich bin ein bisschen stark geworden“ „Ich bin selbstbewusster geworden, man traut sich mehr“ „Ich fühle mich psychisch um einiges stärker, bin reifer geworden. Ich will meinen Weg gehen, ich weiß, dass ich es schaffe“

Sicherheit/Ruhe: **6,7%** (2015: 7,1%)

„Ich lebe jetzt in Freiheit, mit meinem Mann war es eine Katastrophe“

Gewalttätiger Partner: **6,7%** (2015: 14,3%)

„Ich bin sicher, dass ich nicht bleibe, wenn mein Mann sich nicht ändert“

Frage 10

Was hättest Du gemacht, wenn Du keinen Platz im Frauenhaus bekommen hättest?

(73,3%) äußerten sich dazu (Mehrfachnennungen):

Sechs Frauen (54,5%) hätten keinen Ausweg gesehen/nicht gewusst, was sie machen sollen (2015: 32,1%)

„Keine Ahnung“ „Das weiß ich nicht. Meine Kinder wollte ich nicht belasten, Freundin hatte ich durch ihn keine mehr. Manchmal habe ich gedacht, ich springe mit meinem Hund von der Brücke“ „Ich hätte nicht gewusst, wo ich hin gekonnt hätte. Ich hätte mich auf die Straße gelegt, wenn mich ein Auto überfahren hätte, wäre ich ins Krankenhaus gekommen“

Vier Frauen (36,4%) hätten sich trotzdem getrennt (2015: 40,7%)

Anderes Frauenhaus:

„Ich hätte weiter nach einem Platz in einem anderen Frauenhaus gesucht“

Verwandte/Freunde:

„Ich wäre zu meiner Freundin gegangen, aber ich wollte sie und ihre Familie nicht stören“

Vier Frauen (36,4%) wären beim Mann geblieben (2015: 28,6%)

„Ich wäre vielleicht immer noch bei meinem Mann“ „Dann wäre es noch so wie vorher. Ich hätte keine Lebensfreude mehr, wäre nur noch genervt und mein Partner wäre noch aggressiver geworden“

Frage 11
Welche Anregungen, Wünsche und Kritik hast Du?

Elf Frauen (73,3%) äußerten sich zu dieser Frage (2015: 60,7%)

Mehrfachnennungen:

Neun Frauen (66,7%) äußerten sich positiv (2015: 94,1%)

Allgemein: **66,7%** (2015: 62%)

„Das Frauenhaus war ein idealer Platz für mich“ „Ich vermisse euch alle“

Hilfe und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen: **22,2%** (2015: 11,8%)

„Ich danke euch, ihr habt mir mit meinen zwei Kindern geholfen“ „Ohne euch hätte ich es nicht geschafft, das war eine große Hilfe“

Atmosphäre: **11,1%** (2015: 23,5%)

„Hier ist Liebe“

Sechs Frauen (54,5%) äußerten sich kritisch (2015: 52,9%)

Ausstattung: **33,3%** (2015: 44,4%)

„In den kleinen Schlafzimmern fehlt ein Regal, das Bett sollte an das Fenster gestellt werden“ „Andere Kinderstühle“

Regeln und Abläufe im Haus: **33,3%** (2015: 33,3%)

„Nach der Abmahnung war es schwierig“ „Durch den Zaun, das Tor und die Bäume habe ich mich schon auch eingesperrt gefühlt, auch wenn sie mir Sicherheit gegeben haben“

Mitbewohnerinnen: **16,7%** (2015: 11,1%)

„Gestört hat mich, dass es Streit im Haus gab und dass manche Frauen sich immer in ihrer Sprache unterhalten haben, auch wenn andere dabei waren“

Zwei Frauen (18,2%) äußerten Wünsche und Anregungen (2015: 35,3%)

„Wenn eine neue Frau kommt, solltet ihr sie warnen, dass sie kein Geld verleiht. Ihr solltet sagen: sei vorsichtig, wem du vertraust, wem du was erzählst“

4. GEWALT GEGEN GEFLÜCHTETE FRAUEN

2015 mussten über 65 Millionen Menschen (Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenflüchtlinge) vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen (UNO-Flüchtlingshilfe, Jahresbericht 2015). Die meisten (4,9 Millionen) kamen aus Syrien. Mindestens 50 % aller Flüchtlinge sind Frauen und Kinder (UNHCR, Statistik 2015).

In Deutschland wurden im Jahr 2016 insgesamt 722.370 Erstanträge auf Asyl gestellt. Hauptherkunftsländer der Erstantragssteller waren Syrien (36,9%), Afghanistan (17,6%) und Irak (13,3%).

34% der Asylanträge in Deutschland wurden durch weibliche Antragsstellerinnen gestellt (BAMF Aktuelle Zahlen zu Asyl. Dezember 2016). 56,8 % der Antragsstellerinnen waren 18 bis 65 Jahre alt oder älter.

Rund 30% der geflüchteten Menschen in Deutschland sind Frauen, die häufig bereits in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Gewalt in den unterschiedlichsten Formen miterlebt oder selbst erfahren haben.

Die Folge können psychische und physische Beeinträchtigungen bis hin zu schweren Traumata sein. Viele davon sind alleinreisend oder mit ihren Kindern oder anderen weiblichen Angehörigen unterwegs. Die Flucht auf lebensgefährlichen Wegen führt für viele Frauen häufig dazu, erneut Opfer von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu werden. Schlepper, aber auch Mitarbeiter von NGOs und UN-Schutztruppen üben diese Gewalt aus (Amnesty International 2016: „Sexualisierte Gewalt gegen weibliche Flüchtlinge“)

Auch nach der **Ankunft in Deutschland** ist ihre Situation nicht einfach. In den großen Einrichtungen und Notunterkünften finden sie kaum Rückzugsräume und Schutzmöglichkeiten. Aus Angst vor Übergriffen verlassen sie die Einrichtungen seltener als Männer. Besonders problematisch ist die Situation für alleinstehende Frauen.

Laut einer **nicht repräsentativen Studie** des Deutschen Instituts für Menschenrechte an einer kleinen Gruppe von 65 Flüchtlingsfrauen gibt es Hinweise auf eine **hohe Gewaltbetroffenheit asylsuchender Frauen in Unterkünften**.

79% der Frauen gaben an, Opfer von **psychischer Gewalt** seitens des Partners, des Mitbewohners oder des Personals geworden zu sein. **79%** der Frauen waren **sexuellen Übergriffen** ausgesetzt und **51%** der Frauen erlebten **körperliche Gewalt** in öffentlichen Räumen, Wohnräumen oder in der eigenen Wohnung (Das Policy Paper Nr. 32 „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ des dt. Instituts für Menschenrechte, August 2015).

Hürden auf dem Weg zum Schutz vor Gewalt

Eine zentrale Hürde für eine Schutz suchende Frau und ihre Kinder ist zunächst die **mangelnde Sprachkenntnis**. Wenn die betroffene Frau es schafft das Personal, Mitbewohner oder andere Helfer auf die Gewalt aufmerksam zu machen und diese die Polizei hinzuziehen, ist eine Sprachmittlung erforderlich, um der Frau Informationen zum Schutz vermitteln und weitere Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Die Übersetzung durch Bekannte, Verwandte, Kinder oder sogar den Täter, kann dazu führen, dass die Frau die Geschehnisse nicht aus eigener Sicht darstellen kann. Oft fehlt es jedoch an geeigneten Sprachmittlerinnen oder es scheitert an den Kosten für Dolmetscher.

Neben der sprachlichen Barriere gibt es **kulturelle Einstellungen**, die eine Inanspruchnahme der Schutzmöglichkeiten behindern, das gilt nicht nur für geflüchtete Frauen.

Gewalt innerhalb der Familie gilt teilweise als legitim bzw. wird kulturbedingt akzeptiert. Konflikte dürfen nicht nach außen getragen werden, sondern werden familienintern

geregelt. Sind die Frauen sozial isoliert, besteht oft eine Abhängigkeit von familiären Bindungen. Diese hindert sie daran aus der von Gewalt geprägten Lebenssituation zu fliehen. Will die Frau sich trennen, wird der Druck auf sie nicht nur von der Familie des Mannes ausgeübt, sondern oft auch von ihrer eigenen Familie. Eine Trennung vom Mann und ein Leben als alleinstehende Frau oder alleinerziehende Mutter werden in bestimmten Herkunftsländern gesellschaftlich nicht akzeptiert. Die Möglichkeit über unterschiedliche Kommunikationskanäle wie z.B. zahlreiche soziale Netzwerke und Internettelefonie mit der betroffenen Frau in Kontakt zu treten, verstärkt den Druck.

Die **Polizei** wird in manchen Herkunftsländern nicht als vertrauenswürdig erlebt, sondern als **Gewalt oder Druck ausübend**. Die damit verbundene Angst der von Gewalt betroffenen Frau sich an diese zu wenden, trägt dazu bei, dass Gewalt verschwiegen wird. Auch für die **Polizei** ist es schwierig unterstützend zu wirken. Auch auf Deutsch lässt sich das Vorgehen nicht leicht erklären. Wer übersetzt? Welche Sicht der Dinge hat diese Person.

Sollte die gewaltbetroffene Frau bereit sein über das Erlebte zu sprechen, ist es nicht möglich, innerhalb einer GU Schutz für Frauen und Kinder zu gewährleisten. Drei Monate **Residenzpflicht** nach Ankunft in der zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung und **Wohnsitzauflagen** während des Asylverfahrens schränken das Handeln nach dem **Gewaltschutzgesetz** in Unterkünften und somit den Handlungsspielraum der Frau oft ein.

Eine Untersuchung des europäischen Daphne III Projekts SNaP hat die nationalen Schutzmaßnahmen auf ihre Eignung und Effektivität für verschiedene Gruppen von Opfern mit besonderen Bedarfen in fünf europäischen Ländern beleuchtet. In Deutschland werden nach Erfahrung von Gewaltschutzeinrichtungen und der Polizei die polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften selten angewandt (SnaP Untersuchung, Sept. 2016, ZOOM – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.). Vielmehr kommt es beim Bekanntwerden der Gewalt zur Verlegung des Täters in eine andere Einrichtung oder es gibt interne Lösungen innerhalb einer Unterkunft, die der Frau jedoch nicht ausreichend Schutz bieten. Unterbringung in einer anderen Einrichtung bedarf jedoch immer einer Zustimmung der Kommune und der Ausländerbehörde.

Fehlende Kenntnisse über das Unterstützungsangebot

Zum Schutz der Frau vor weiterer Gewalt, ist der Einzug der betroffenen Frau und ihrer Kinder in ein **Frauenhaus** angezeigt. Das setzt jedoch voraus, dass die Helfer über das Frauenunterstützungssystem informiert sind und drüber, dass geflüchtete Frauen aufgenommen werden können.

Lebt die Familie bereits in einer Wohnung, besteht die häusliche Gewalt fort. Hier sind es die **ehrenamtlichen Helfer, die Nachbarn oder Mitarbeiter von Asylberatungsstellen oder Behörden**, die auf die Gewalt aufmerksam werden könnten und erste Schritte zum Schutz der Frau und ihrer Kinder einleiten. In akuten Krisensituationen wenden diese sich an die Polizei oder evtl. an das Frauenunterstützungssystem.

Zahlreiche **Zugangsbarrieren zu Schutz- und Beratungsangeboten**, sowie zu Informationen über das Gewaltschutzgesetz und Sprachmittlungen erschweren den Weg aus häuslicher Gewalt für geflüchtete Frauen erheblich.

Die Frauen sind oft über die bestehenden Unterstützungsangebote z.B. Frauenhäuser und Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz oder das bundesweite „Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen“, das rund um die Uhr in 17 Fremdsprachen berät, unzureichend informiert. Sie fürchten zudem, dass das Ergreifen von Schutzmaßnahmen und das Hinzuziehen der Polizei eine negative Auswirkung auf ihren Aufenthaltsstatus oder das Bleiberecht des Mannes haben kann.

Mit dem Umfang an rechtlichen Informationen über polizeiliche Maßnahmen, den Informationen zu weiteren Schritten nach dem Gewaltschutzgesetz und zu Hilfeangeboten sind sie oft überfordert (SnaP Untersuchung, Sept. 2016). Zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen benötigt die betroffene Frau Unterstützung und Begleitung, das heißt auch **proaktive Beratung**.

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund

Mit Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde mit § 60, Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen, nach der ein formaler Schutzanspruch auch bei geschlechtsspezifischer Verfolgung von nichtstaatlichen Akteuren besteht. Unter bestimmten Bedingungen kann eine durch Familienangehörige verursachte Verfolgung – und somit Vergewaltigung und häusliche Gewalt – als Asylgrund geltend gemacht werden. (§ 3b Abs. 1 Nr. 4b Asylgesetz)

Vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) werden Sonderbeauftragte eingesetzt, wenn es Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Verfolgung (gilt nicht nur für Frauen, auch LSBTTIQ) gibt. Trotzdem ist es ohne Unterstützung für die Frauen kaum möglich, ihren Schutzanspruch geltend zu machen.

Lebensbedingungen für Frauen und Kinder in den Unterkünften

Die Notwendigkeit des Schutzes von Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexualisierten Übergriffen durch ihre Partner, andere Bewohner und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten wird gesehen. Bereits 2016 wurden vom BMFSJ und UNICEF zusammen mit vielen Partnern Mindeststandards entwickelt, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungseinrichtungen und psychosozialer Unterstützung zu verbessern. Die Standards erstrecken sich auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Die Neuauflage vom Juni 2017 berücksichtigt die aktuellen Lebensumstände von BewohnerInnen von Flüchtlingsunterkünften und deren Rückmeldungen sowie die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden und Praktikern und Verantwortlichen der Flüchtlingshilfe.

Partnergewalt bleibt oft komplett unsichtbar. Der Mann als Familienvorstand hat Asyl beantragt. Gewalt in der Ehe mitzuteilen, ist auf Grund des patriarchalen Systems kaum möglich. Die Frauen wissen nicht, dass sie auch einzeln Asyl beantragen können.

Stärkung der Frauen mit einem Unterstützungsangebot

Es braucht **mehr Plätze** in Frauenhäusern und so lange das nicht erfüllt ist, auch **Unterkünfte** für besonders gefährdete Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder.

Aus diesem Grund hat sich im September 2016 eine Arbeitsgruppe von Kolleginnen aus unterfränkischen Unterstützungseinrichtungen (Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizeipräsidium Unterfranken, medizinischer Dienst in der GU Würzburg) gebildet, um eine solche Unterkunft auch für allein reisende gefährdete Flüchtlingsfrauen für Unterfranken anzuregen.

Der **Zugang** zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, aber auch zu anderen Hilfen, wie z.B.: Schwangerenberatungsstellen ist nicht überall gesichert.

Aufenthaltsrechtliche Hürden und die Finanzierung des Frauenhausaufenthalts können Zugangshürden sein. Es fehlen **Dolmetscherinnen**, die vertrauenswürdig sind und kurzfristig zur Verfügung stehen.

Sprachkurse für geflüchtete Frauen sollten immer mit Kinderbetreuung und der Möglichkeit psychosozialer Betreuung angeboten werden.

GEFLÜCHTETE FRAUEN IM SCHWEINFURTER FRAUENHAUS

Schon seit vielen Jahren wohnten gelegentlich geflüchtete Frauen in unserem Frauenhaus. 2015 fanden vier Frauen mit fünf Kindern Schutz und Unterstützung wegen häuslicher Gewalt im Schweinfurter Frauenhaus. Sie hatten vorher in Gemeinschaftsunterkünften gelebt.

2016 waren es acht asylsuchende Frauen mit 16 Kindern. Die Frauen kamen aus Afghanistan (2), Albanien (1), Russland/Tschetschenien (2) und aus Syrien (3).

Alle Frauen kamen mit Hilfe von Unterstützungspersonen (haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Asylberatung und -betreuung) nach einem Polizeieinsatz ins Frauenhaus. Drei Frauen mit acht Kindern kehrten nach kurzer Zeit in die Gewaltsituation zurück.

Fünf Frauen mit acht Kindern, die nicht in die Gewaltbeziehung zurückkehrten, lebten 2016 durchschnittlich 7 ½ Monate im Frauenhaus. Bei allen Frauen war das Asylverfahren bei ihrem Einzug nicht abgeschlossen. Viele Frauen hatten schon als junge Mädchen und Frauen unter körperlicher und sexueller Gewalt zu leiden. Sie waren häufig dem Druck ihrer eigenen Familie ausgesetzt, sich trotz schwerer Gewalterfahrungen, die meistens auch die Kinder betrafen, nicht zu trennen. Alle Frauen haben inzwischen die Möglichkeit zumindest vorläufig in Deutschland zu bleiben. Die Kinder besuchen Kindergärten und Schulen. Ihre Mütter Sprachkurse. Einige haben bereits eigene Wohnungen gefunden.

5. BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Im Jahr 2016 wurde die ambulante Beratung des Frauenhauses wegen 102 Fällen häuslicher Gewalt gegen Frauen in Anspruch genommen. 86 gewaltbetroffene Frauen nahmen selbst Kontakt auf, 16 Unterstützungspersonen suchten den Kontakt zu den Beraterinnen des Frauenhauses, um sich über Unterstützungsmöglichkeiten für diese Frauen zu informieren.

Telefonische Beratungsgespräche werden von allen pädagogischen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über das Frauenhaustelefon in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr geführt.

Bei der **proaktiven Beratung** nehmen Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs mit den betroffenen Frauen nach einem Polizeieinsatz Kontakt auf.

Voraussetzung ist ein Fax mit einer Einwilligungserklärung der Frau gegenüber den SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“.

Persönliche Beratungsgespräche werden ebenfalls von den drei Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs nach telefonischer Terminvereinbarung in der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen durchgeführt.

Damit die **ambulante Beratung** nicht zu Lasten der Betreuung der Frauenhausbewohnerinnen geht, hat der Frauenhausträger bereits 2004 eine halbe Stelle für die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt beantragt, die durch die Gebietskörperschaften der Region Main-Rhön seit 2008 gefördert wird. Die Stelle teilen sich **Sabine Dreibold** und **Ulrike Herold-Zehentner**.

5.1 BERATUNGSKONTAKTE AM TELEFON

Während der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses - Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 20 Uhr - wurden 2016 ohne die aktive Beratung - **772 Beratungskontakte** mit (und für) gewaltbetroffene Frauen und ihre Unterstützungspersonen gezählt (2015: 783).

- **156** Anrufe waren **konkrete Anfragen nach Aufnahme** (2015: 160). **42 Frauen** konnten 2016 tatsächlich neu aufgenommen werden (2015: 56).
- **199** Telefonate waren **Gespräche im Vorfeld einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus** (2015: 295).
- **221** Telefonate waren **Kurzinformationen** (2015: 159).
- **24** Telefonate betrafen die **Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“**, die nur zweimal wöchentlich direkt telefonisch zu erreichen ist (2015: 10).
- **76** Telefonate waren **ausführliche telefonische Beratungen** (2015: 93).
- **96** Telefonate wurden **für oder wegen einer Frau, die sich in ambulanter Beratung befindet**, mit anderen Stellen geführt (2015: 66).

TELEFONISCHE BERATUNGSGESPRÄCHE

2016 wurden **76 telefonische Beratungsgespräche** geführt (2015: 93). Davon waren **86,8% Erstberatungen** (2015: 85,2%) und **13,2% Folgeberatungen** (2015: 14,8%) innerhalb dieses Jahres.

HERKUNFT DER FRAUEN BEI TELEFONISCHER BERATUNG

Mit Abstand die meisten Frauen, die sich telefonisch beraten ließen, kamen 2016 aus der **Stadt Schweinfurt** mit **36,8%** (2015: 22,2%).

Aus dem **Landkreis Bad Kissingen** kamen **17,1%** der Frauen (2015: 23,1%). **14,5%** aus dem **Landkreis Schweinfurt** (2015: 20,4%). Aus dem **Landkreis Haßberge** und aus dem **Landkreis Rhön-Grabfeld** kamen jeweils **11,8%** der Anrufe (2015: 13,9% bzw. 5,6%). **7,9%** der Anrufe kamen **von außerhalb** der Region Main-Rhön (2015: 13,9%).

Herkunft bei telefonischer Beratung		
	76	100%
Stadt Schweinfurt	28	36,8
Landkreis Schweinfurt	11	14,5
Landkreis Bad Kissingen	13	17,1
Landkreis Haßberge	9	11,8
Landkreis Rhön-Grabfeld	9	11,8
Außerhalb der Region Main-Rhön	5	6,6
Unbekannt	1	1,3

5.2 PERSÖNLICHE BERATUNGSGESPRÄCHE

Insgesamt wurden **94 persönliche Beratungsgespräche vereinbart** (2015: 62), **67% der Gespräche kamen zustande** (2015: 74,2%).

31 Beratungsgespräche (33%) kamen nicht zustande (2015: 25,8%).

- In **19** Fällen hatten die Frauen den Termin abgesagt (2015: 14).
- In **12** Fällen waren die Frauen nicht zum vereinbarten Termin gekommen, ohne abzusagen (2015: 2).

Die ambulante Beratung des Frauenhauses kann leider keine Beratungen über einen längeren Zeitraum anbieten. Die Beraterinnen vermitteln die ratsuchenden Frauen bei Bedarf an andere Stellen weiter und stellen auf Wunsch den Kontakt zu diesen her.

Von den **63 persönlichen Beratungsgesprächen**, die 2016 stattfanden (2015: 46), waren **84,1% Erstberatungen** (2015: 93,5%) und **15,9% Folgeberatungen** (2015: 6,5%).

HERKUNFT DER FRAUEN BEI PERSÖNLICHER BERATUNG

2016 kamen auch die meisten Frauen aus der **Stadt Schweinfurt** zu einem persönlichen Beratungsgespräch (2015: 37%), dagegen kamen nur wenige Beratungen mit Frauen aus dem **Landkreis Schweinfurt** zustande (2015: 43,5%).

Aus den drei weiter entfernten Landkreisen kamen insgesamt 22,2% der Frauen persönlich in die Beratungsstelle (2015: 17,4%). Eine Frau (1,6%) kam von außerhalb unseres Einzugsgebietes (2015: eine Frau).

Herkunft bei persönlicher Beratung		
	63	100%
Stadt Schweinfurt	38	60,3
Landkreis Schweinfurt	10	15,9
Landkreis Bad Kissingen	4	6,3
Landkreis Haßberge	4	6,3
Landkreis Rhön-Grabfeld	6	9,5
Außerhalb der Region	1	1,6

Herkunftsland/Staatsangehörigkeit

51% der Frauen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch kamen, sind in **15 anderen Herkunftsländern** als Deutschland geboren (2015: 37,5% - 11 andere Herkunftsländer).

37,7% hatten **13 andere Nationalitäten** als die Deutsche (2015: 17,5% - 7 andere Nationalitäten).

5.3 AUSWERTUNG DER PERSÖNLICHEN BERATUNGSGESPRÄCHE

53 (81,1%) persönliche Beratungsgespräche waren Erstberatungen (2015: 93,5%). Die Zahl der Folgeberatungen ist von drei auf zehn gestiegen.

Die Auswertung bezieht sich auf 49 Erstberatungen, (2015: 40) da 2016 bei vier Frauen keine Gewalt vorlag. Die Auswertung hat wieder **Ulrike Herold-Zehentner** übernommen.

ART UND DAUER DER GEWALTERFAHRUNGEN

Wie in den Vorjahren gaben fast alle Frauen psychische Misshandlungen an. (2015: 97,5%), die Angaben über körperliche Gewalt sind etwas niedriger. Fast die Hälfte der Frauen berichtete von finanzieller Gewalt. Gewalt gegen Sachen kam bei einem Viertel der Frauen vor (2015: 37,5%). Obwohl es sich um Erstgespräche handelte haben fast ein Viertel der Frauen auf Nachfrage auch sexuelle Gewalt genannt.

Art der Gewalt (Mehrfachnennungen bezogen auf 49 Frauen)		
Psychische Gewalt	46	93,9%
Körperliche Gewalt	33	67,3%
Finanzielle Gewalt	19	48,7%
Gewalt gegen Sachen	12	24,5%
Sexuelle Gewalt	11	22,5%

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Frauen, die bereits innerhalb eines Jahres nach dem ersten Gewalterleben zu einem Erstgespräch in unsere Beratungsstelle gekommen sind, 2016 mit 30,6% weiter zugenommen hat (2015: 22,5%). 28,6% der Frauen hatten länger als 5 Jahre Gewalt erfahren (2015: 40%).

Dauer der Gewalttätigkeit		
Zahl insgesamt	49	100%
Wenige Wochen/Tage	2	4,1
Mehrere Monate bis 1 Jahr	13	26,5
1 Jahr bis 5 Jahre	19	38,8
5 bis unter 10 Jahre	5	10,2
10 bis unter 15 Jahre	4	8,2
15 bis unter 25 Jahre	2	4,1
Länger als 25 Jahre	3	6,1

ALTER DER FRAUEN

2016 kam nur eine Frau unter 20 zur Beratung (2015: 2 Frauen).

Mehr als doppelt so viele Frauen waren zwischen 20 und 30 (2015: 15%).

Der Anteil der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren ist weiter gestiegen (2015: 37,5%).

Die Gruppe der 40 bis 50jährigen Frauen ist wesentlich geringer als im Vorjahr (2015: 22,5%).

Im Alter zwischen 50 und 60 Jahren kamen genauso viele Frauen wie im Vorjahr (2015: 12,5%) zur Beratung.

Vier Frauen waren über 60 (2015: 7,5%).

Alter der Frauen		
Zahl insgesamt	49	100 %
Unter 20	1	2
20 bis unter 30	14	28,6
30 bis unter 40	21	42,9
40 bis unter 50	4	8,2
50 bis unter 60	5	10,2
Über 60	4	8,2

KINDER

67,3% der Frauen hatten minderjährige Kinder (2015: 62,5%).

Alle 59 Kinder hatten die Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt (2015: 100%).

16 Kinder (27,1%) mussten darüber hinaus direkte Gewalt erleiden (2015: 37,8%).

STAATSANGEHÖRIGKEIT / HERKUNFTSLAND

Genauso viele Frauen wie im Vorjahr – 33 Frauen - hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der ratsuchenden Frauen aus einem anderen Herkunftsland ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich mehr als verdoppelt.

67,3% war der Anteil der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2015: 82,5%).

32,7% der Frauen hatten eine andere Staatsangehörigkeit (2015: 17,5%).

49% der Frauen, die 2016 zur persönlichen Beratung kamen, sind in Deutschland (2015: 62,5%) und **51%** der Frauen wurden in 15 anderen Herkunftsländern (2015: 11) geboren (2015: 37,5%).

Staatsangehörigkeit / Herkunftsland		
Insgesamt: 49 Frauen	Staatsangehörigkeit	Herkunftsland
Deutschland	33	24
Afghanistan	1	1
Äthiopien	1	1
Dominikanische Republik	1	1
Eritrea	1	1
Kasachstan	-	4
Kenia	2	2
Lettland	1	1
Polen	3	3
Rumänien	-	1
Russland	1	4
Slowakien	1	1
Syrien	2	2
Tschechien	1	1
Ukraine	-	1
USA	1	1

TÄTER

67,3% der Frauen, die sich beraten ließen, lebten mit den Tätern in einem gemeinsamen Haushalt (2015: 75%). Im Gegensatz zum Vorjahr wurde eine Frau als Täterin genannt (2015: -)

- Ehemänner oder Partner wurden am häufigsten (75,5%) als Täter genannt (2015: 85%).
- Ähnlich häufig wie im Vorjahr wurde der ehemalige Partner genannt (2015: 15%).
- Sonstige Personen wurden häufiger als Täter genannt (2015: 2,5%) und das waren der Vater des Partners außerdem die Eltern der betroffenen Frau, mit der sie in einem gemeinsamen Haushalt lebte. Darüber hinaus waren es vier Männer, darunter der Sohn der Frau, mit denen sie nicht zusammen lebte.

Täter (Mehrfachnennungen)		
Zahl auf 49 Frauen bezogen		%
Ehemann	29	59,2
Partner	8	16,3
Ex-Ehemann/ Partner	7	14,3
Sonstige Personen	9	18,4

Im Gegensatz zum Vorjahr haben vier Frauen **mehrere Täter genannt** (2015: 1 Täter). Deshalb handelt es sich um **53 Täter** (2015: 41). **Eine Täterin** (Mutter) war weiblich (2015: -).

STAATSANGEHÖRIGKEIT/HERKUNFTSLAND

Die Zahl der von den ratsuchenden Frauen angegebenen Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

79,2% der Täter hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (2015: 75,6%), **20,8%** hatten eine andere Staatsangehörigkeit (2015: 24,4%).

54,7% der Täter sind in Deutschland geboren (2015: 53,7%),

45,3% sind in 14 (2015: 13) anderen Herkunftsländern geboren (2015: 46,3%).

Täter und Täterinnen		
Insgesamt: 53	Staat	Herkunftsland
Deutschland	42	29
Afghanistan	1	1
Äthiopien	1	1
Dominikanische Republik	-	1
Eritrea	-	1
Irak	2	2
Kasachstan	-	4
Kroatien	1	1
Pakistan	1	1
Polen	1	4
Rumänien	-	2
Russland	-	3
Syrien	2	2
Ukraine	1	1
USA	1	1

INFORMATIONEN ÜBER DAS BERATUNGSANGEBOT

Der Anteil der Frauen, die über **professionelle Dienste** (einschließlich der unter „Sonstiges“ zusammengefassten Stellen) über das Beratungsangebot des Frauenhauses informiert wurden, ist mit **53%** noch höher als im Vorjahr (2015: 42,5%).

- Auch der Anteil anderer **Beratungsstellen** (darunter verschiedene lokale/regionale Beratungs- und Anlaufstellen und in einem Fall das bundesweite Hilfetelefon) war höher als im Vorjahr (2015: 17,5%).
- Der Anteil von **Ämtern und Behörden** bei der Information über unser Beratungsangebot ist ebenfalls gestiegen. Dabei handelte es sich 2016 vor allem um Mitarbeiterinnen von Jugendämtern und Jobcentern (2015: 7,5%).
- Bei den **sonstigen Informationsquellen** handelte es sich um verschiedene andere Personen, die auf Grund ihres Berufs über das Beratungsangebot informiert waren (2015: 12,5%).

- Der Anteil der Information durch das **soziale Umfeld** ist ähnlich wie im Vorjahr. Verwandte, Freunde, Bekannte und ArbeitskollegInnen können eine wichtige Rolle bei der Ermutigung von gewaltbetroffenen Frauen, sich beraten zu lassen spielen, allerdings müssen diese Personen auch selbst gut informiert sein (2015: 30%).
- Wesentlich mehr Frauen als in den Vorjahren gaben an, die Informationen durch die **Polizei** erhalten zu haben (2015: 2,5%).
- Der Anteil der Frauen, die sich vor allem über **das Internet, Flyer und andere Medien** informiert hatten, ist gesunken (2015: 22,5%).
- Drei Frauen hatten bereits **früher Kontakt zur Beratungsstelle** (2015: 12,5%).

Information über das Beratungsangebot		
Mehrfachnennungen bezogen auf	49 Frauen	%
Verwandte, Freunde, Bekannte	14	28,6
Beratungsstellen/Soziale Einrichtungen	13	26,6
Polizei	9	18,4
Ämter und Behörden	8	16,3
Internet, Flyer, Presse	6	12,2
Früherer Kontakt zur Beratungsstelle	3	6,1
Sonstige	2	4,1
Medizinisch/therapeutischer Bereich	3	6,1

KONTAKTAUFNAHME

Der Anteil der Frauen, die **selbst Kontakt** zum Frauenhaus aufnehmen, wenn sie eine Beratung wünschten ist stark zurückgegangen (2015: 72,5%).

Dementsprechend ist die Kontaktaufnahme durch andere Personen aus dem **sozialen Umfeld** wie Verwandte, Freunde und Bekannte stark gestiegen (2015: 17,5%).

Die Kontaktaufnahme durch MitarbeiterInnen **professioneller Dienste** hat ebenfalls zugenommen (2015: 10%). Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten wieder Kontaktaufnahmen durch MitarbeiterInnen von Ämter und Behörden (2015: -).

In einem Fall erfolgte die Kontaktaufnahme durch die **Polizei** (2015: 2,5%).

Kontaktaufnahme		
Mehrfachnennungen bezogen auf	49 Frauen	%
Betroffene Frau selbst	26	53,1
Verwandte, Freunde, Bekannte	13	26,5
Beratungsstellen / Soziale Einrichtung	5	10,2
Ämter und Behörden	5	10,2
Sonstige	2	4,1
Medizinisch/therapeutischer Bereich	1	2
Polizei	1	2

INHALTE DER BERATUNG

- Die meisten Frauen suchten wieder eine ausführliche **psychosoziale Beratung** (2015: 90%).
- Informationen über eine **Aufnahme ins Frauenhaus** waren weniger häufig Thema der Beratung (2015: 57,5%).
- Der Anteil der **Fragen im Zusammenhang mit ihren Kindern** ist leicht gesunken (2015: 52,5%). 2016 hatten 67,3% der Frauen minderjährige Kinder (2015: 62,5%). Sie hatten alle die Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt.
- Maßnahmen für die eigene **Sicherheit** waren ähnlich häufig Inhalt der Beratung (2015: 52,2%).
- Beratung zum **Gewaltschutzgesetz** erfolgte häufiger als im Vorjahr (2015: 30%).
- **Sonstige Themen** waren eine eventuelle Trennung vom gewalttätigen Partner, damit zusammenhängend aufenthaltsrechtliche Fragen sowie der Existenzsicherung (2015: 25%).

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen bezogen auf 49 Erstberatungen)		
Mehrfachnennungen bezogen auf	49 Frauen	%
Psychosoziale Beratung	38	77,5
Aufnahme ins Frauenhaus	24	49
Sicherheitsberatung	20	40,8
Kinder	19	38,8
Beratung zum Gewaltschutzgesetz	17	34,7
Krisenintervention	13	26,5
Sonstiges	13	26,5

KONTAKT ZUR POLIZEI

Im letzten Jahr hatten **59,2%** der Frauen, die zu einer persönlichen Erstberatung in unsere Beratungsstelle kamen, **noch keinen Kontakt** wegen häuslicher Gewalt zur Polizei aufgenommen (2015: 52,5%).

Der Anteil der Frauen, die bereits **mindestens einmal** die Polizei um Unterstützung gebeten hatten, war geringer als im Vorjahr (2015: 47,5%).

Bei den **polizeilichen Maßnahmen** handelte es sich überwiegend um mehrfache Polizeieinsätze (11), Anzeigeerstattungen (10). Platzverweis, Kontaktverbot, Gewahrsamnahme und/oder Gefährderansprache des gewalttätigen Partners (je 1).

Obwohl 20 Frauen (40,8%) angaben, bereits einmal mit der Polizei wegen der häuslichen Gewalt Kontakt gehabt zu haben, konnten sich **nur neun Frauen** daran erinnern, von den BeamtInnen Informationen über das Beratungsangebot des Frauenhauses erhalten zu haben. Die Kontaktaufnahme erfolgte einmal durch die Polizei.

WEITERVERWEISUNGEN

84,1% der persönlichen Beratungsgespräche waren Erstberatungen im laufenden Jahr (2015: 93,5%).

Nach ausführlicher Information über die verschiedenen Wege, sich aus der Beziehung, in der sie Gewalt erleiden mussten, zu lösen, wurden **69,4%** der Frauen an andere Stellen weiterverwiesen, auf Wunsch wurde auch ein Kontakt hergestellt (2015: 62,5%).

Weiterverweisungen zur rechtlichen Beratung an **RechtsanwältInnen** waren mit **55,9%** (2015: 45%) häufiger erforderlich. Bei **35,3%** der Beratungen wurden die Frauen an **Rechtsantragsstellen** verwiesen (2015: 22,5%).

An die **SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ bei der Polizei** wurde ähnlich häufig wie im Vorjahr verwiesen (2015: 22,5%).

An **ÄrztInnen und Kliniken** wurden drei Frauen verwiesen (2015: 4), an eine Therapeutin zwei Frauen (2015: 1).

An andere Beratungsstellen wurde doppelt so oft wie im Vorjahr verwiesen, vor allem **Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** in Schweinfurt und den anderen Landkreisen der Region (2015: 17,5%).

Weitere Weiterverweisungen entfielen auf **Jugendämter** (2015: 7,5%).

Vier Frauen erhielten Informationen zu **Wohnungsbaugesellschaften** (2015: 2,5%).

An wen wurde weiterverwiesen? (Mehrfachnennungen bezogen auf 34 Frauen)		
	Anzahl	in %
RechtsanwältInnen	19	55,9
Andere Beratungsstellen	14	41,2
Rechtsantragsstelle	12	35,3
Polizei	8	23,5
Jugendamt	5	14,7
Wohnungsbaugesellschaften	4	11,8
ÄrztInnen/Klinik	3	8,8
Therapeutin	2	5,9

VEREINBARUNG WEITERER GESPRÄCHE

Da die Mitarbeiterinnen des Schweinfurter Frauenhauses auf Grund der personellen Ausstattung nur in Ausnahmefällen längerfristige Beratungsgespräche anbieten können, wurde nur in fünf Fällen (10,2%) ein weiteres Beratungsgespräch vereinbart (2015: 7,5%).

AUFNAHME INS FRAUENHAUS NACH DER BERATUNG

2016 war mit 49% ein möglicher Frauenhausaufenthalt weniger häufig als im Vorjahr Thema bei einem Beratungsgespräch (2015: 57,5%).

- Nach dem ersten persönlichen Beratungsgespräch wurde **eine Frau** aufgenommen (2015: -).
- Für **elf Frauen** (22,4%) wurde nach dem Beratungsgespräch ein Zimmer reserviert, wie im Vorjahr sind **sechs Frauen**, für die ein Zimmer reserviert war, tatsächlich eingezogen (2015: 20%).

Insgesamt hatten **fünf Frauen**, (7,6%), die 2016 ins Frauen einzogen, bereits Kontakt zu unserer Beratungsstelle (2015: 12,5%).

5.4 PROAKTIVE BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Am 01.08.2015 wurde eine halbe Stelle für die proaktive Beratung für die Region Main-Rhön eingerichtet, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu 80% gefördert wird. 10% der Förderung erfolgt durch die Kommunen, die restlichen 10% müssen als Eigenmittel des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. beigetragen werden. Dazu erneuerte das Frauenhaus Schweinfurt die seit 2008 bestehende **Kooperation mit dem Polizeipräsidium Unterfranken** zum proaktiven Beratungseinsatz bei häuslicher Gewalt.

Diese **zugehende Beratung** ist ein niederschwelliges Angebot an Frauen, die von häuslicher Gewalt, sowie Stalking durch den (Ex-)Partner betroffen sind und aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Es richtet sich an Frauen, die nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt bzw. nach einer Anzeigeerstattung psychosoziale Beratung und Unterstützung zur Einleitung der Maßnahmen nach Gewaltschutzgesetz wünschen.

Die **Kontaktaufnahme** seitens der Mitarbeiterin **Alona Isheim** erfolgt zeitnah, nachdem eine **Einverständniserklärung der Frau** mittels eines Faxes von dem Schwerpunktsachbearbeiter der Polizei (SSB) im Frauenhaus Schweinfurt eingegangen ist.

Beim ersten **telefonischen Gespräch** erhalten die betroffenen Frauen Informationen zu gesetzlichen Schutzmaßnahmen nach Gewaltschutzgesetz und zu weiteren Themen, die mit einer Trennung einhergehen (Sicherheitsplan, Existenzsicherung, Fragen in Bezug auf die Kinder). Weitere Unterstützung und ggf. Begleitung zur Einleitung der Maßnahmen werden der Frau angeboten.

Wünscht die betroffene Frau eine **persönliche Beratung**, kann diese **auch vor Ort** stattfinden. Kann oder will sich eine Frau noch nicht von ihrem gewalttätigen Partner trennen, bekommt sie auch in diesem Fall Beratung und wird bei Bedarf an andere Beratungsstellen, Behörden und Ämter weiterverwiesen. Auf Wunsch wird der Kontakt zu diesen Stellen hergestellt.

Der Zugang zur Beratung und Unterstützung der betroffenen Frau erfolgt nur über die Übermittlung der Einverständniserklärung durch die Polizei.

Im Jahr 2016 übermittelten **fünf von zehn** für die Region Main-Rhön zuständigen **Polizeiinspektionen bzw. Polizeidienststellen** insgesamt **13 Faxe** (2015: 6 Faxe) mit Einverständniserklärung an die proaktive Beratungsstelle.

Um die **Zusammenarbeit mit der Polizei** zu fördern, informierten Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses Schweinfurt) und Alona Isheim (proaktive Beratung) im Rahmen des Dienstunterrichts bei vier Polizeiinspektionen über das Unterstützungsangebot des Frauenhauses, die Beratung bei häuslicher Gewalt und die proaktive Beratung.

In weiteren Besprechungen mit der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) beim Polizeipräsidium Unterfranken und den SchwerpunktsachbearbeiterInnen (SSB) der Landkreise Rhön-Grabfeld und Hassberge und der Stadt und Landkreise Schweinfurt, die in der Beratungsstelle des Frauenhauses Schweinfurt stattfanden, erfolgte ein reger Austausch. Bei der Dienstbesprechung mit allen SSB für häusliche Gewalt aus der Region Main-Rhön, der BPfK beim PPU und den Staatsanwälten wurde unter anderem über das Vorgehen bei der Faxeinholung für die proaktive Beratung gesprochen.

Proaktive Beratung in der Region Main-Rhön

Anzahl der Einverständniserklärungen

Im gesamten Jahr 2016 trafen **lediglich 13 Einverständniserklärungen** für proaktive Beratung ein (2015: 7, 2014: 10, 2013:9, 2012: 12, 2011: 22). Im Jahresdurchschnitt waren es **monatlich 1,1** Einverständniserklärungen.

Verteilung nach Polizeiinspektionen

Aus dem Bereich der **PI Schweinfurt** (Stadt, Landkreis) kamen **vier von dreizehn (30,8%)** Einverständniserklärungen (2015: 14,3%). **PI Hammelburg** übermittelte ebenso **vier (30,8%)** Faxen (2015: 14,3%). Jeweils **zwei Einverständniserklärungen (15,4%)** kamen von **Pi Haßfurt** (2015: 57%) und **Pi Mellrichstadt** (2015: -), und **ein Fax (7,7%)** erhielt die proaktive Beratungsstelle von der **Pi Bad Kissingen** (2015:14,3%). Keine Einverständniserklärungen von Opfern häuslicher Gewalt für eine proaktive Beratung trafen, wie auch im Jahr zuvor, von der Polizeistation Bad Königshofen und den Polizeiinspektionen Bad Brückenau, Bad Neustadt/Saale, Ebern und Gerolzhofen ein.

Herkunft der von Gewalt betroffenen Frauen

Fünf von dreizehn betroffenen Frauen (**38,5%**) kamen aus dem **Landkreis Bad Kissingen** (2015: 28,6%). **Drei** Frauen (**23%**) kamen aus **Schweinfurt Stadt** (2015: 14,3%) und **eine (7,7%)** aus dem **Landkreis Schweinfurt** (2015: -). Aus den **Landkreisen Hassberge** (2015: 57%) und **Rhön-Grabfeld** (2015:-) waren **jeweils zwei (je 15,4%)** der Frauen in Beratung.

Beratungen

Insgesamt fanden im Jahr 2016 **22 telefonische und 7 persönliche Beratungen** statt. **Zwölf von dreizehn Frauen konnten erreicht werden** und es fanden **18 telefonische Beratungen** (10 Erstberatungen und 8 Folgeberatungen) statt (2015: 14). Eine Frau konnte trotz mehrmaligen Kontaktversuchen nicht erreicht werden. Ihr wurde zusätzlich schriftlich per SMS eine Beratung angeboten.

- Es fanden **sieben persönliche Beratungen** im Jahr 2016 statt (2015: 1). **Fünf** der dreizehn **Frauen** erhielten eine persönliche Beratung. Bei **zwei** Frauen erfolgte eine wiederholte Beratung (5 Erstberatungen und 2 Folgeberatungen). Die persönlichen Beratungen fanden bei **drei Frauen vor Ort** statt. **Eine Frau** wurde zweimal zur Beratung im Krankenhaus aufgesucht. Bei **zwei Frauen** wurde die proaktive Beratung **in ihrer Wohnung** durchgeführt. **Zwei Frauen** kamen zur Beratung **in die Beratungsstelle** des Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“.
- Eine nachgehende Beratung (sog. **Follow-up**), die ca. 4 Wochen nach dem letzten Kontakt mit Einverständnis der Frau durchgeführt wird, konnte bisher mit **fünf** Frauen durchgeführt werden. Hierzu wurden **vier** Frauen erneut telefonisch beraten und mit **einer Frau** gab es einen Kurzkontakt. Bei **fünf** weiteren Frauen, die 2016 beraten wurden, erfolgt ein **Follow-up** erst im Jahr 2017. **Drei** Frauen lehnten die nachgehende Beratung ab oder hielten es nicht für erforderlich.
- Nach der ersten telefonischen Beratung fanden weitere **20 Kurzkontakte mit 6 Frauen** statt (2015: 5).

Kontakte zu Dritten

Kontakt zu dritten Personen nahm die Mitarbeiterin der proaktiven Beratungsstelle **insgesamt 30** Mal auf (2015:11).

Bei **keiner der Frauen** die eine proaktive Beratung in Anspruch nahm, kam es zu einer **Aufnahme ins Frauenhaus**. Für eine der zwölf Frauen, die beraten wurden, reservierte eine Mitarbeiterin des Frauenhauses mehrmals ein Zimmer. Die Frau hat sich jedoch gegen eine Aufnahme entschieden.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

LOKALE UND REGIONALE ARBEITSKREISE

Lokale Arbeitskreise:

Runder Tisch Häusliche Gewalt (Stadt und Landkreis Schweinfurt), 25.02., 30.06., 27.10.

Sozialkonferenz Arbeitsgemeinschaft der Beratungsdienste in Schweinfurt, 24.02.
AG Beratungsstellen und Flüchtlinge, 27.07.

Schweinfurter Frauenplenum, 15.06. und 11.10.

Netzwerktreffen der koordinierenden Kinderschutzstellen „Frühe Hilfen“ Stadt und Landkreis Schweinfurt 01.06. und 16.11.

Regionale Arbeitskreise:

Runder Tisch Häusliche Gewalt im Landkreis Bad Kissingen, 28.04. und 13.10.

Runder Tisch Häusliche Gewalt im Landkreis Haßberge, Haßfurt, 17.02.

Arbeitstreffen der Unterfränkischen Frauenhäuser in Würzburg 14.03.
und 06.12.

Interdisziplinäre Berufsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Landkreis Haßberge, Haßfurt, 04.04. und Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, 21.11.

Arbeitsgruppe „Unterkunft für gefährdete geflüchtete Frauen in Unterfranken“, Würzburg, 28.09.

Dienstbesprechung „Häusliche Gewalt“, Polizeipräsidium Unterfranken mit Staatsanwälten (AG Schweinfurt und Bamberg) und den SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ Main-Rhön und der Kriminalpolizei Schweinfurt, Schweinfurt, 16.12.

LOKALE UND REGIONALE KONTAKTE

Neujahrsempfang des Schweinfurter Frauenplenum im Internationalen Begegnungszentrum für Frauen (IBF), 20.01.

Spendenübergabe Lionsclubs Hamelburg - Bad Brückenau und Hammelburg-Trimburg-Saaletal, Hammelburg, 28.01.

Frauenempfang der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Unterfranken (AsF), Würzburg, 20.03.

Lesung „Kriegsenkel“ Sabine Bode, Ehe, Familien- und Lebensberatung und Katholische Erwachsenenbildung, Schweinfurt 12.04.

Einweihung der neuen Räume der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Suchtberatung Diakonie Schweinfurt, 15.06.

Besprechung Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Unterfranken, 04.07.

Besprechung Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Frauen (SEFRA) e.V. Aschaffenburg, 02.09.

Besprechung Sachgebiet Flüchtlingsbetreuung und Integration Regierung von Unterfranken, 20.09.

Mitgliederversammlung PARITÄTISCHER Bezirksverband Unterfranken e.V. in Würzburg, 13.10.

Besprechung Asylberatung Erstaufnahmeeinrichtung Regierung von Unterfranken in Schweinfurt, 23.11.

Film und Podiumsdiskussion „Das Fremde und das Vertraute“, Männer contra Gewalt e.V. Schweinfurt, 28.11.

Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Schweinfurt, Bäckerinnung Schweinfurt und Zonta Club Schweinfurt-Bad Kissingen, 25.11.

Fahnenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und anschließender ökumenischer Gottesdienst Schweinfurt, 28.11.

Gespräch zum Thema Frauenhäuser in Bayern mit Georg Rosenthal MdL und Dr. Simone Strohmayer MdL in Würzburg, 05.12.

Weihnachtsgottesdienst Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik, Schweinfurt, 23.12.

ARBEITSKREISE AUF LANDESEBENE

Vernetzungstreffen Bayerischer Interventionsstellen, Nürnberg 28.02., 22.06. und München 10.11.

Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Landesverband in München, 27.04. und 30.11.

Arbeitstreffen der autonomen Frauenhäuser Bayerns in Nürnberg, 18.01., 15.04., 11.07., 16.09.

Fachgespräch zur Aus- und Bewertung der Ergebnisse und Empfehlungen der Verfasserinnen der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ sowie zur Entwicklung von Empfehlungen/Forderungen der Praxis mit Dr. Monika Schröttle, LAG FW in München, 22.09.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

Werkstattgespräch zum „Aktionsplan der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt“ Frauenhauskoordinierung e.V. in Frankfurt 06.-07.04. und 05.-06.10. in Berlin

Arbeitskreis Frauen/Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Bundesverband in Espelkamp, 19.-21.04 und 16.-17.11. in Berlin

INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEIT DES FRAUENHAUSES/ MITWIRKUNG AN INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Folgende Einzelpersonen und Gruppen konnten wir in der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. über unsere Arbeit informieren:

MandatsträgerInnen verschiedener Fraktionen aus den Landkreisen der Region Main-Rhön, 16.03.

Abteilungsleiterin/Gleichstellungsbeauftragte und Sozialamtsleiter Landratsamt Bad Kissingen, 01.07.

SchwerpunktsachbearbeiterInnen Häusliche Gewalt der Polizeiinspektionen im Landkreis Rhön-Grabfeld, 19.09.

SchwerpunktsachbearbeiterInnen Häusliche Gewalt der Polizeiinspektionen im Landkreis Haßberge, 29.11.

Leitungsteam der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule Schweinfurt, 12.12.

Informationen über die Arbeit des Frauenhauses bei:

Dorfcafé Niederwerrn, 11.01.

Business Professional Women (BPW) Unterfranken, Hammelburg, 17.02.

Landfrauentag 2016 (Kreisbäuerinnen Rhön-Grabfeld), Bayerischer Bauern Verband, Strahlungen, 04.03.

Filmvorführung „Die Ungehorsame“ und Podiumsdiskussion anlässlich des Internationalen Frauentags, MdB Sabine Dittmar, Zeil am Main 08.03.

Polizeiinspektion Haßfurt Dienstunterricht, 15. und 17.03.

Kommunikationsforum im Gehörlosenverein Würzburg und Umland e.V., Würzburg 18.03.

Wilhelm-Sattler-Realschule Religionsunterricht 10. Klassen Schweinfurt 13.04., 22.04.,12.05.

Leitungsebene der Polizeiinspektionen im Landkreis Rhön-Grabfeld, Polizeiinspektion Mellrichstadt, 14.04.

Dienstbesprechung der gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten, Landratsamt Schweinfurt, 18.04.

Polizeiinspektion Bad Brückenau Dienstunterricht, 02.05. und 04.05.

Infostand bei Sommerfest Spielbank Bad Kissingen, 05.06.

„Frauenfrühstück“ Internationales Begegnungszentrum für Frauen (IBF), Schweinfurt 23.06.

Polizeiinspektion Gerolzhofen, Dienstunterricht, 26. und 28.07.

Arbeitskreis Ökumene Pfarreien St. Anton, Maria Hilf und Christuskirche in Schweinfurt, 13.09.

„SPRECHstunde“ Internationales Begegnungszentrum für Frauen (IBF), 15.09.

Podiumsdiskussion zum Thema Häusliche Gewalt, Weißer Ring Schweinfurt e.V., Unterfranken, ufra - Unterfrankenschau, Schweinfurt 03.10.

Polizeiinspektion Bad Kissingen Dienstunterricht, 22. und 24.11.

KDFB Waigolshausen, 28.11.

KDFB Bad Neustadt, 04.12.

Vorbereitungsteam Evangelischer Dekanatsfrauentag in HÖchheim, Bad Neustadt, 05.12.

7. FORTBILDUNG UND SUPERVISION

Fortbildung

„Gelingen und Scheitern narzisstischer Beziehungen“ mit Dr. Bärbel Wadetzki, SEFRA e.V., Aschaffenburg 02.03.

Informationsveranstaltung

„Plötzlich nackt im Netz, Alltagsgefahr Cybermobbing“ Polizeipräsidium Unterfranken, im Rahmen der Schweinfurter Frauenwochen, 03.03.

3. Fachaustausch Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Täterarbeit Häusliche Gewalt: „Paargespräche und Gewaltdynamik in Paarbeziehungen“, BAG TäHG e.V. Köln 08.- 10.06.

Fortbildung

„Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser“, Harald Thomé, Frankfurt 23.06.

Fachtagung

„Schutz und Hilfe für akut von häuslicher Gewalt betroffener psychisch- und suchtkranker Frauen“, LAG Freie Wohlfahrtspflege Bayern, Nürnberg 06.07.

Fachtag

„Kultursensible Beratung von (traumatisierten) Flüchtlingen, insbesondere Flüchtlingsfrauen“, Sozialdienst katholischer Frauen LV Bayern, 28.07.

Fachgespräch

„Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit Suchtmittelproblem“ Bundesministerium für Gesundheit, Berlin 29.04.

Fachtag

„Gefährdungseinschätzung in Fällen häuslicher Gewalt – Vorstellung von Programmen und Verfahren in der Praxis“, Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) in Bayern LAG FW Bayern, München 27.10.

Fachtag

„Vernetzung“ – damit aus Schnittstellen keine Bruchstellen werden – von der Kunst des Vernetzens! PSAGs Unterfranken und Zentrum für psychische Gesundheit (ZEP), Würzburg 09.11.

Fachtagung

„Geflüchtete Frauen in Deutschland“ mit Prof. Dr. Dorothee Frings zum 15-jährigen Bestehen der Frauenhauskoordination e.V., Berlin 01.12.

Supervision

in monatlichem Abstand für die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit Brigitte Möller, Pädagogin und Gestalttherapeutin (IPSG).

8. MITARBEITERINNEN DES FRAUENHAUSES

HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Frauenbereich/ Ambulante Beratung / Proaktive Beratung

Gertrud Schätzlein, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden, **Leiterin**

Sabine Dreibholz, Diplom-Pädagogin,
29,25 Stunden Frauenhaus / 9,75 Stunden ambulante Beratung

Ulli Herold-Zehentner, Diplom-Pädagogin,
29,25 Stunden im Frauenhaus / 9,75 Stunden ambulante Beratung

Alona Isheim, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 20 Stunden proaktive Beratung

Kinderbereich

Esther Herbst, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 30 Stunden

Katharina Amon, Diplom-Sozialpädagogin (FH) 10,5 Stunden

Laura Geiling, Studentin, Aushilfe, 01.01. – 29.02.2016

Petra Egger, Kinderpflegerin, Aushilfe, 01.01. – 31.03.2016

Verwaltung

Dagmar Flakus, Verwaltungsfachkraft, 25 Stunden

Hauswirtschaft

Renate Rudloff, staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, 22 Stunden

Silvia Flakus, Aushilfe, 07.09.-31.12.2016

Ursula Helmer, Reinigungskraft, 01.01.-31.03.2016

Andrea Haupt, Reinigungskraft, 23.06. -31.12.2016

PRAKTIKANTIN

Claudia Pietzka, Hochschule Würzburg-Schweinfurt, 05.09.- 31.12.2016

EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Christina Carmona, Maria Eller, Inge Hofmann-Belz, Elke Mehling, Pia Memmel, Silke Vahlensieck-Lindner, Hannelore Ziegler, Veronika Richler, Tulip Schulz

VORSTANDSCHAFT DES VEREINS FRAUEN HELFN FRAUEN e.V.

Pia Memmel

Elke Mehling

Hannelore Ziegler

Monika Römer (Leiterin der Anlaufstelle)

Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses)

9. FINANZIERUNG

FRAUENHAUS

KOMMUNALE FÖRDERUNG

Auch im Jahr 2016 leisteten die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld den größten Anteil an der Finanzierung des Frauenhauses mit insgesamt **77%** (2015: 67%), das sind **15,4%** (2015: 13,5%) pro Gebietskörperschaft. Für das Haushaltsjahr 2016 erhielt der Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. eine Förderung von insgesamt **323.944 €**. Enthalten ist die anteilige Übernahme des Defizits aus dem Vorjahr.

STAATLICHE FÖRDERUNG

Das Land Bayern bezuschusst zwei Stellen im Frauenbereich des Frauenhauses nach den „Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“. Der Förderbetrag des Ministeriums für Arbeit- und Sozialordnung beträgt für unser Frauenhaus mit 12 Frauenplätzen **32.400 €**. Das waren im Jahr 2016 wieder nur **7,3%** der Gesamtkosten (2015: 7,3%).

EIGENANTEIL DER BEWOHNERINNEN

Für Miete und Nebenkosten bezahlten **die Bewohnerinnen des Frauenhauses** insgesamt **37.551 €**, das sind **7,7%** der Gesamtkosten (2015: 7,3%).

EIGENLEISTUNG DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.

- Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. leisteten im Jahr 2016 **5.784 Stunden** unentgeltlich Rufbereitschaft (2015: 5.736 Stunden).
- Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. musste im Jahr 2016 für das **Frauenhaus** an Eigenmitteln **20.623 €** bezahlen. Das sind **4,9%** der Gesamtkosten (2015: 16,1%).

AMBULANTE BERATUNG

Für die **ambulante Beratung** bei häuslicher Gewalt wird von allen fünf kommunalen Zuschussgebern eine halbe Stelle mit insgesamt **27.663 €** bezuschusst, das sind **89,6%** der Gesamtkosten (2015: 79,2%). Für die **ambulante** Beratung mussten **6.739 €**, das sind **21,8%** der Gesamtkosten (2015: 20,8%), **an Eigenmitteln** aufgewendet werden.

PROAKTIVE BERATUNG

Die **proaktive Beratung** wird vom Land Bayern seit 01.08.2015 zu 80% gefördert. Voraussetzung, dass der Verein Frauen helfen Frauen e.V. wie jede der fünf Kommunen 10% der Kosten übernehmen. Das waren 2016 **20.887 €** vom Land Bayern, für Frauen helfen Frauen e.V. **2.611 €** und für jede Kommune **522 €**.

10. SPENDEN UND BUSSGELDZUWEISUNGEN

Ohne Spendeneinnahmen und Bußgelder könnte die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder nicht geleistet werden. 2016 musste der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für das Frauenhaus, die ambulante und proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt und die Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen wieder einen hohen Eigenmittelbetrag einsetzen, was nur durch Spendeneinnahmen geleistet werden kann.

Unser Dank gilt allen Privatpersonen, Firmen, Gruppen, Organisationen und Vereinen, die unsere Arbeit im Jahr 2016 ideell und finanziell unterstützt haben. Auch bedanken wir uns herzlich bei allen StaatsanwältInnen und RichterInnen der Region für dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. zugewiesene Bußgelder.

Von folgenden Organisationen, Vereinen, Gruppen und Firmen erhielt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2016 Geldspenden:

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Schweinfurt
- Bayerischer Bauernverband Bad Neustadt – Bad Kissingen, Landfrauentag
- Club der Frau, Gochsheim
- denkbar – Kompetenznetzwerk, Schweinfurt
- Evangelisches Dekanat Bad Neustadt
- Evangelisches Dekanat Rügheim
- Evangelischer Frauenverein-Diakonieverein Niederwerrn e.V.
- Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde Schweinfurt
- Evangelische Kirchengemeinde St. Salvator
- Fachakademie Schweinfurt, Chor
- Fahrzeugbau Otmar Schuster GmbH, Gochsheim
- FC Bayern München Fanclub „Schwamer Kraken“, Schwebheim
- Frauenkreis St. Hedwig, Schwebheim
- Schweinfurter Frauenwochen
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Bad Neustadt
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Bad Königshofen
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Hohenroth
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Waigolshausen
- Katholischer Frauenbund, Hambach
- Katholischer Frauenbund, Haßfurt
- Kleiderbasarteam Oerlenbach
- Kreistagsfraktion Die Linke, Schweinfurt
- Pfarrgemeinschaft St. Anton – Maria Hilf, Schweinfurt
- Lions Hilfswerk Hammelburg-Bad Brückenau
- Ludwig-Erhard-Berufsschule - Fachklassen, Schweinfurt
- „Prominentenband“, Bad Königshofen
- Roßmarkt Apotheke, Schweinfurt
- Sparkasse Bad Neustadt
- Sparkasse Schweinfurt
- Spielbank Bad Kissingen - Sommerfest
- Stammtisch der Marktkaufleute, Schweinfurt
- WM-Meyer AG Fahrzeugbau, Werneck
- ver.di-Bezirksfrauenrat, Schweinfurt

Sternsinger St. Kilian

Kita des Heidekindergartens Schwebheim Aktion "Kinder teilen mit Kindern".

Spendenaktion „Von mir. Für Dich.“ CAP-Markt der Lebenshilfe im Stadtteil Deutschhof

Frauen helfen Frauen e.V.

POSTFACH 12 35 • 97402 SCHWEINFURT •

TELEFON 09721 / 786030

TELEFAX 09721 / 786033

Spendenkonten

Sparkasse Schweinfurt

BIC: BYLA DE M1 KSW

IBAN: DE37 7935 0101 0000 032318

Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen.

Nachname, Vorname / Firma / Institution

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr*	Höhe und Zahlmodus des Förderbeitrages	
	<input type="checkbox"/>	€ _____ monatlich
	<input type="checkbox"/>	€ _____ jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	€ _____ halb jährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbetrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankeinzug		
Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag von nachstehendem Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf der Förderung schriftlich zu erteilen.

Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, an dem er den Verein erreicht.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in **Schweinfurt**

Postfach 12 35 97402 Schweinfurt

Telefon: **0 97 21 / 78 60 30**

Telefax: **0 97 21 / 78 60 33**

frauenhaus.schweinfurt@t-online.de

